



**Einladung
zur 30. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 17.10.2023,
um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| | | Eingaben an den Rat |
| 2 | 07 - 17 1127/2023 | Errichtung eines Gesundheitskiosks;
hier: Eingabe Nr. 24/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 3 | 06 - 17 1128/2023 | Umsetzung eines Alkoholverbotes auf dem Franz-Wolters-Platz;
hier: Eingabe Nr. 25/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 04 - 17 1132/2023 | Erneuerung der Laufbahn im Eugen-Reintjes-Stadion;
hier: Eingabe Nr. 26/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 05 - 17 1133/2023 | Radfahrverbot auf der Rheinpromenade;
hier: Eingabe Nr. 27/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| | | Vorlagen |
| 6 | 01 - 17 1125/2023 | Ersatzwahlen zu den Ausschüssen |
| 7 | 02 - 17 0993/2023/1 | Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 6. Nachtragssatzung |
| 8 | 02 - 17 1143/2023 | Jahresabschluss 2022 der EGD mbH |
| 9 | 04 - 17 1142/2023 | Entscheidung gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen |
| 10 | 70 - 17 1115/2023 | Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am
Rhein zum 31.12.2022 mit zugehörigem Prüfungsbericht und
Verwendungsnachweis |
| 11 | 70 - 17 1117/2023 | Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 11. Nachtragssatzung |

Anträge an den Rat

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 12 | 03 - 17 1126/2023 | Installation eines Aufzuges im/am Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. V/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 13 | 01 - 17 1130/2023 | Demokratie übers Display;
hier: Antrag Nr. VI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 14 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 15 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | | |
|----|-------------------|--|----|
| 16 | 02 - 17 1123/2023 | Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Beirat EGE 07.09.2023
b) Gesellschafterversammlung WFG 12.09.2023
c) Aufsichtsrat SWE 21.09.2023
d) Aufsichtsrat EGD 27.09.2023 | |
| 17 | 02 - 17 1145/2023 | Gründung der Gesellschaft "Erneuerbare Niederrhein GmbH" | |
| 18 | 70 - 17 1138/2023 | Leitungsumlegungen im Zuge des Ausbaus der Betuwelinie -
Leitungsänderungsvereinbarungen | ** |
| 19 | | Mitteilungen und Anfragen | |

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Oktober 2023

gez. Peter Hinze
Vorsitzender

**** Der die Anlagen 1 bis 3 vervollständigende Textteil des § 7 Absatz 6 befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in Abstimmung zwischen DB und Stadt; er wird nachgereicht.**



Emmericher Bürger/in

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	07 - 17	
		1127/2023	28.09.2023

Betreff

Errichtung eines Gesundheitskiosks;
hier: Eingabe Nr. 24/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat weist die Anregung mit Verweis auf die in der Sachverhaltsdarstellung benannten Gründen zurück.



Sachverhalt :

Die vorliegende Eingabe ist als Anregung im Sinne des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu qualifizieren. Demnach hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Rat über die Behandlung der Anregung oder Beschwerde. Er kann sie zurückweisen, an einen Ausschuss zur weiteren Behandlung verweisen oder als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister zur Prüfung und Entscheidung der weiteren Verfahrensweise zuleiten. In jedem Fall gilt es sicherzustellen, dass der Petent über die Behandlung seiner Anregung informiert wird.

Der Petent regt die Prüfung der Umsetzbarkeit der Errichtung eines Gesundheitskiosks in Emmerich am Rhein an.

Sogenannte Gesundheitskioske sind eine Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums. Deutschlandweit sollen bis zu 1.000 neue Beratungsangebote für Patientinnen und Patienten in sozial benachteiligten Regionen oder Stadtteilen aufgebaut werden. Initiiert werden sollen die Anlaufstellen von den Kommunen. Hauptaufgabe der Kioske ist es, den Zugang zur Versorgung der Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und die Versorgung und Prävention zu koordinieren sowie ein niederschwelliges Beratungsangebot unter Leitung einer examinierten Pflegekraft bereitzustellen. Bedingungen sind hier u.a., dass es sich um ein strukturell schwaches Gebiet handelt und eine enge Kooperation mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sichergestellt ist. Geplant ist eine gemeinsame Finanzierung der Gesundheitskioske durch die Kommunen und die gesetzliche sowie private Krankenversicherung. Der kommunale Anteil soll bei 20-50% der Kosten, die jährlich mit etwa 400.000,- € je Kiosk angesetzt werden, liegen. Es existieren bislang nur einzelne Gesundheitskioske, die als Pilotprojekt initiiert wurden. Eine Evaluation zum Betrieb dieser Pilotprojekte gibt es aktuell noch nicht.

Die angeregte Prüfung der Umsetzbarkeit durch die Stadt Emmerich am Rhein macht aus folgenden Gründen keinen Sinn: Einerseits handelt es sich lediglich um einen Gesetzesentwurf, d.h. wichtige Fragen wie die der Finanzierung sind noch völlig ungeklärt. Teilweise wird hier noch von Doppelstrukturen gesprochen und unklar ist auch, wo die Pflegefachkräfte herkommen sollen. Andererseits sind die Adressaten für das geplante Initiativrecht zur Einrichtung der Kioske - auch wenn pauschal von Kommunen gesprochen wird - ohnehin nur kreisfreie Städte und Kreise und nicht kreisangehörige Kommunen, da hier auch die Präventionsaufgaben der unteren Gesundheitsbehörde einbezogen werden sollen, d.h. der Kreis Kleve könnte die Umsetzbarkeit prüfen, wenn entsprechende gesetzliche Regelungen in Kraft getreten sind. Hier fehlt es also schon an der Zuständigkeit der Stadt Emmerich am Rhein.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Eingabe Nr. 24/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich, 21.09.2023

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 24 / 2023
Eingang am: 21.9.23
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw-
Vorstand an
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 21. Sep. 2023
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: § 4 der PWZ: €

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
hiermit rege ich an, um Überprüfung eines Gesundheits Kiosk in Emmerich zu errichten!

Die Stadt Emmerich soll prüfen, wie die Errichtung eines Gesundheitskiosk in Emmerich umgesetzt werden kann.

Begründung:

In immer mehr Kommunen werden Gesundheitskioske eröffnet. Wie Bundesgesundheitsminister Lauterbach äußerte, sollen 1.000 Kioske in Deutschland errichtet werden. Eine der wichtigsten Fragen heute ist das **Thema Gesundheit**. In einer alternden Gesellschaft muss das Solidarsystem zusammengehalten werden, auch unter wirtschaftlichem Druck. Deshalb darf über die Behandlung von Patientinnen und Patienten nicht der Geldbeutel und der Wohnort entscheiden. Gesundheitskioske können dabei einen entscheidenden Unterschied machen. Auch in strukturell schwächeren Gebieten sollen die Bürgerinnen und Bürger schnell und kompetent in Gesundheitsfragen beraten werden und unbürokratisch Hilfe erhalten. Strukturelle Lücken können durch Beratung, Vermittlung und vorbeugende Maßnahmen geschlossen werden. Weitere Informationen Gesundheitskioske ermöglichen den Menschen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zu gesundheitlichen und sozialen Themen. Sie vermitteln medizinische Behandlungen, beraten, klären auf und erledigen einfache Routineaufgaben vor Ort, wie z.B. Blutdruck- und Blutzuckermessungen und das Wechseln von Verbänden. Durch die Kioske erfolgt eine gute Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen. Krankenhäuser werden entlastet.

Die Finanzierung wird zwischen den Kommunen auf der einen und gesetzlicher sowie privater Krankenversicherung auf der anderen Seite aufgeteilt.

MFG





Emmericher Bürger/in

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	06 - 17	
		1128/2023	28.09.2023

Betreff

Umsetzung eines Alkoholverbotes auf dem Franz-Wolters-Platz;
hier: Eingabe Nr. 25/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Eingabe Nr. 25/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



Emmerich, 24.09.2023

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 25. Sep. 2023

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit rege ich an, um Überprüfung eines Alkoholverbotes auf dem Franz-Wolters Platz!

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. 25 / 20 23

Eingang am: 25.9.23

zur Kenntnis an

I

II o. III

FB (o. a.) 6

Vorlage zur Sitzung Vw.-

Vorstand am

Anlage (n):

Die Stadt Emmerich soll prüfen, wie ein Alkoholverbot auf dem Franz-Wolters Platz umgesetzt werden kann.

Der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum hat an einigen Stellen des Stadtgebietes Ausmaße erreicht, die nicht mehr hinnehmbar sind. Auch wenn die Trinkenden oft süchtig und damit krank und hilfebedürftig sind, kann die teilweise zu beobachtende Verdrängung anderer, insbesondere Familien und Kinder nicht hingenommen werden. Sicherlich stehen keine Patentrezepte oder schnelle Lösungen zur Verfügung. Aber es müssen alle rechtlichen und sonstigen Mittel und Möglichkeiten eingesetzt werden, damit insbesondere die Anlagen und Plätze (Franz – Wolters Platz) wieder allen BürgerInnen angstfrei zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Franz Wolters Platz ist in der Kassestr. das pulsierende Herz von Emmerich . Leider verwandelt sich dieser Ort in den Mittags- und Abendstunden, gerade wenn das Wetter besser ist und die Temperaturen steigen, für viele Menschen in einen Angstraum.

Gerade in den Mittags- und Abendstunden halten sich dort vermehrt Menschen auf, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung tangieren. Belästigungen und Pöbeleien gehören zum guten Ton. Nicht selten ist dabei Alkohol im Spiel, der die Hemmschwelle für Belästigungen und Pöbeleien deutlich senkt. Ältere Menschen, Familien und Frauen begeben sich daher nur noch ungern dort hin. Nicht Wenige meiden in den Mittags- und Abendstunden deswegen diesen Ort.

Dieser Zustand ist für Emmericher Bürger nicht hinnehmbar. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gewahrt bleiben. Das Alkoholkonsumverbot stellt daher ein probates präventives Mittel gegen alkoholbedingte Belästigungen und Pöbeleien dar, dessen sich immer mehr Kommunen bedienen.

MFG





AfD-Stadtverband
Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	04 - 17 1132/2023	04.10.2023

Betreff

Erneuerung der Laufbahn im Eugen-Reintjes-Stadion;
hier: Eingabe Nr. 26/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Schulausschuss.



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Eingabe Nr. 26/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister

Herr

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 26 / 20 23
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III 4
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 02. Okt. 2023

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



Sprecher

Christoph Kukulies

info@afd-emmerich.de

Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob eine Erneuerung der Laufbahn im Eugen-Reitjes-Stadion aus sportlicher Sicht notwendig ist. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenschätzung, unter Einbindung der Eugen- und Elisabeth-Reintjes-Stiftung, für die Maßnahme zu erstellen.

Begründung:

In den letzten Wochen häuften sich die Hinweise von Vereinen vor Ort, Eltern und Lehrern von Schülern in Emmerich am Rhein und privaten Sporttreibenden, dass die Laufbahn im Eugen-Reitjes-Stadion nicht mehr den sportlichen Anforderungen erfüllt. Die Verwaltung soll nun, mit den Vereinen, dem Stadtsportbund und den Schulen Kontakt aufnehmen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.10.2023



AfD-Stadtverband
Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	öffentlich	05 - 17 1133/2023	04.10.2023

Betreff

Radfahrverbot auf der Rheinpromenade;
hier: Eingabe Nr. 27/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Eingabe Nr. 27/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
 Nr. 27 / 20 23
 Eingang am:
 zur Kenntnis an
 I
 II o. III
 FB (o. a.) 5
 Vorlage zur Sitzung Vw.-
 Vorstand am
 Anlage (n):



Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
 Herr
 Peter Hinze
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister

Eing.: 02. Okt. 2023

Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ: €

Sprecher
 Christoph Kukulies
 info@afd-emmerich.de
 Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen das Radfahren auf der Rheinpromenade zu verbieten oder alternativ zeitlich einzuschränken.

Begründung:

Immer wieder beschwerten sich Anlieger, Bürger der Stadt Emmerich am Rhein und Besucher unserer Hansestadt über rücksichtslose Radfahrer auf der Rheinpromenade.

Der Stadtverband der Alternative für Deutschland möchte, u.a. die zuletzt [REDACTED] öffentlich in der Tageszeitung geäußerte Kritik aufnehmen, um einen erneuten Anlauf für eine Reglementierung des Radfahrverkehrs an der Rheinpromenade zu starten.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.10.2023



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 1125/2023	18.09.2023

Betreff

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet

1. Herrn/Frau ...
als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der EGD mbH
(Stellvertreter/in für das ordentliche Mitglied Daniel Klösters)
2. Herrn/Frau ...
als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung.
3. Herrn/Frau ...
als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Klima.



Sachdarstellung :

zu 1.:

Die sachkundige Bürgerin Frau Nicole Olfen hat mit Schreiben vom 30.07.2023 ihren Mandatsverzicht in Gremien und Ausschüssen erklärt. Ersatzbenennungen für den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Kulturausschuss wurden bereits in der Sitzung des Rates am 19.09.2023 vorgenommen. Die Ersatzbenennung für den Aufsichtsrat der EGD mbH wurde dort zurückgestellt.

Das Vorschlagsrecht hierfür obliegt der SPD-Fraktion.

zu 2. - 3.:

Der sachkundige Bürger Herr Norbert Hagedorn hat mit Schreiben vom 18.09.2023 seinen Mandatsverzicht in Ausschüssen und Gremien erklärt. Der Mandatsverzicht bedingt Ersatzbenennungen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung (ordentliches Mitglied)
- Ausschuss für Umwelt und Klima (ordentliches Mitglied)

Das Vorschlagsrecht obliegt der BGE-Fraktion.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0993/2023/1	09.08.2023

Betreff

Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 6. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997.

Sachdarstellung :

In dem Haushaltsbegleitbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein (Rat 13.12.2022), wird die Verwaltung beauftragt Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm umzusetzen. Dies betrifft u.a. auch den Bereich der Hundesteuer. Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 02.12.1997 (in der Fassung der 5. Nachtragssatzung; siehe Anlage 2) ist zu überarbeiten. Die maßgeblichen Steuersätze wurden letztmalig zum 01.01.2011 angepasst.

Beim Vergleich der Kommunen im Kreis Kleve ergibt sich im Hinblick auf die Steuersätze für die Haltung eines Hundes das folgende Bild für das Jahr 2023:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	70 € (Erhöhung in 2023 von 60 € auf 70 €)
Geldern	72 € (Erhöhung in 2023 von 60 € auf 72 €)
Goch	65 €
Issum	72 €
Kalkar	75 €
Kerken	78 €
Kevelaer	70 €
Kleve	60 €
Kranenburg	54 €
Rees	60 €
Rheurdt	72 €
Straelen	66 €
Uedem	72 €
Wachtendonk	72 €
Weeze	70 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 68,53 Euro.

Der durchschnittliche Steuersatz aller Kommunen in NRW für das Jahr 2022 liegt bei 84,11 Euro (Quelle: Bund der Steuerzahler NRW e.V. "Hundesteuersätze in den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2022").

Für die Haltung von zwei Hunden:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	90 € (Erhöhung in 2023 von 75 € auf 90 €)
Geldern	102 €
Goch	100 €
Issum	96 €
Kalkar	100 €
Kerken	110 €
Kevelaer	90 €
Kleve	90 €
Kranenburg	72 €
Rees	78 €
Rheurdt	108 €
Straelen	102 €
Uedem	90 €
Wachtendonk	84 €
Weeze	100 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 94,13 Euro.

Für die Haltung von drei und jedem weiteren Hund:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Steuersatz</u>
Bedburg-Hau	115 € (Erhöhung in 2023 von 95 € auf 115 €)
Geldern	120 €
Goch	115 €
Issum	108 €
Kalkar	125 €
Kerken	140 €
Kevelaer	110 €
Kleve	108 €
Kranenburg	90 €
Rees	96 €
Rheurdt	162 €
Straelen	108 €
Uedem	108 €
Wachtendonk	96 €
Weeze	130 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Steuersatz von 115,40 Euro.



Aktuell beträgt der Steuersatz der Stadt Emmerich am Rhein:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) Für einen Hund: | 60 Euro pro Jahr |
| b) Für zwei Hunde: | 84 Euro pro Jahr |
| c) Für drei und jeden weiteren Hund: | 120 Euro pro Jahr |

Die obigen Steuersätze der Stadt Emmerich am Rhein liegt somit sowohl im Vergleich der Kommunen im Kreis Kleve, als auch im Vergleich aller Kommunen im Land NRW, deutlich unter den Durchschnittswerten.

Eine Ausnahme bilden die Gebühren für drei und mehr Hunde. Da hier der Steuersatz aktuell über dem durchschnittlichen Satz der übrigen kreisangehörigen Kommunen liegt, ist eine Anpassung zunächst nicht vorgesehen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen den Steuersatz gem. § 2 wie folgt zu ändern:

- Haltung eines Hundes	72 €	(60 €)
- Haltung von zwei Hunden je Hund	96 €	(84 €)

(Der bisherige Steuersatz ist in Klammern ausgeführt).

Nach den vorherigen Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss, war die abschließende Beratung für den 20. Juni 2023 im Rat vorgesehen. Zu dem Tagesordnungspunkt wurde jedoch seitens der BGE-Fraktion zusätzlicher Beratungsbedarf angemeldet. Der Tagesordnungspunkt wurde dementsprechend von der damaligen Tagesordnung genommen und wird nun zur abschließenden Beschlussfassung erneut eingebracht.

Die zu beschließende Nachtragssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Infolge der Erhöhung der Hundesteuer ist ab dem Haushaltsjahr 2024 mit folgenden jährlichen Mehreinnahmen (Produkt 16.01.01, Konto 40320000) zu rechnen:

Haltung eines Hundes:	rd. 25.800,00 €
Haltung von zwei Hunden:	rd. 4.900,00 €
Insgesamt:	rd. 30.700,00 €

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Beigeordneter

Anlage/n:

02 - 17 0993/2023/1 _ A 1 _ 6. Nachtragssatzung

02 - 17 0993/2023/1 _ A 2 _ Hundesteuersatzung - aktuelle Fassung (5. Nachtrag)

6. Nachtragssatzung vom _____ zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 22.12.1997 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|--------------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam | |
| a) nur ein Hund gehalten wird | 72,00 Euro, |
| b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund | 96,00 Euro, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund | 120,00 Euro, |
| d) ein oder mehr gefährliche Hunde im Sinne des § 3 LHundG NRW oder ein oder mehr Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 LHundG NRW gehalten werden und nach dem 12.09.2000 angemeldet wurden, je Hund | 600,00 Euro. |

Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein (in der Fassung der 5. Nachtragssatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.1996 (GV NW S. 136), und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1996 (GV NW S. 586), hat der Rat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung am 16.12.1997 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt gemeldet und bei einer vom Ordnungsamt der Stadt bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Falle ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.



§ 2
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen ⁴⁾ gemeinsam

- | | |
|--|---------------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 60,00 Euro |
| b) zwei Hunde gehalten werden, je Hund | 84,00 Euro |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund | 120,00 Euro ⁴⁾ |
| d) eine oder mehr gefährliche Hunde im Sinne des § 3 LHundG NRW ein oder mehr Hunde bestimmter Rassen gemäß § 10 LHundG NRW gehalten werden und nach dem 12.09.2000 angemeldet wurden, je Hund | 600,00 Euro. |

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

(3) Gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen im Sinne von Abs. 2 ¹⁾ Buchst. d) sind insbesondere,

- a) Hunde der Rassen, Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier
- b) Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino, Espagnol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu, sowie deren Kreuzungen untereinander, sowie mit anderen Hunden.

Darüber hinaus gehören auch solche Hunde hierzu, deren Gefährlichkeit im Einzelfall amtlich festgestellt wurde.

¹⁾ § 2 Abs. 3 i.d.F.d. 4. Nachtragssatzung vom 13.02.2008; in Kraft getreten am Tage nach der Bekanntmachung (19.02.2008)

⁴⁾ § 2 Abs. 1c) und d) i.d.F.d. 5. Nachtragssatzung vom 15.12.2010; in Kraft getreten am 01.01.2011



§ 3 Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Emmerich am Rhein aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt, für nicht zu Erwerbszwecken gehaltenen Hunde, die
 - a) an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Schiffen gehalten werden
oder
 - b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

§ 4 Allgemeine Steuerermäßigung ²⁾

- (1) Die Steuer ist Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung von Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (2) Für Hunde, die von Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII und von diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen gehalten werden, wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2, jedoch nur für einen Hund, ermäßigt.

²⁾ § 4 i.d.F.d. 5. Nachtragssatzung vom 15.12.2010; in Kraft getreten am 1. Januar 2011



§ 5

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Emmerich am Rhein zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
Wird die rechtzeitig beantragte Steuerbefreiung oder -ermäßigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Emmerich am Rhein anzuzeigen.
- (5) Für Hunde im Sinne von § 2 Abs. 1 Buchst. d) wird eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung nicht gewährt. ³⁾

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem folgenden 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 S. 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

³⁾ § 5 Abs. 5 i.d.F.d. 4. Nachtragssatzung vom 13.02.2008; in Kraft getreten am Tage nach der Bekanntmachung (19.02.2008)



- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Emmerich am Rhein endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.

Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten.

- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.



§ 8

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Emmerich am Rhein anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 S. 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 S. 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
Bei der Anmeldung ist hinsichtlich der Einstufung als gefährlicher Hund oder Hund bestimmter Rassen nach § 2 Abs. 1 Buchst. b) die Hunderasse anzugeben. ³⁾
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Emmerich am Rhein weggezogen ist, bei der Stadt Emmerich am Rhein abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Emmerich am Rhein zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Personen anzugeben.
- (3) Die Stadt Emmerich am Rhein übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Emmerich am Rhein die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen den Ersatz der Kosten ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NRW i.V.m. § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunft ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände, sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Emmerich am Rhein übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NRW i.V.m. § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.



§ 9

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (AG VwGO) vom 26.03.1960 (GV NRW S. 47 / SGV NRW 303) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) vom 23.07.1957 (GV NRW S. 216 / SGV NRW 2010) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1996 (GV NW S. 586), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder ohne Angabe der Hunderasse anmeldet, ⁴⁾
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Emmerich am Rhein nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,

⁴⁾ § 10 Abs. 2 i.d.F.d. 2. Nachtragssatzung vom 15.09.2000; rückwirkend in Kraft getreten am 13.09.2000



5. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter, sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
6. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die von der Stadt Emmerich am Rhein übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 8. April 1989 außer Kraft.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 1143/2023	04.10.2023

Betreff

Jahresabschluss 2022 der EGD mbH

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.027.547,09 € als Ausschüttung an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Konzernabschluss und -lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.



Sachdarstellung :

Das Jahresergebnis 2022 der EGD mbH in Höhe von 1.027.547 Euro fällt um ca. 371.000 Euro höher aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Stadtwerke Emmerich GmbH in Höhe von ca. 2 Mio. Euro fällt um ca. 686.000 Euro niedriger aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich in Höhe von -1,9 Mio. Euro fällt um 51.000 Euro besser aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Port Emmerich Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH in Höhe von ca. 866.512 Euro fällt um 511.000 Euro besser aus als im Vorjahr.

Der Aufsichtsrat der EGD mbH hat am 27.09.2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresüberschuss vollständig an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten, die diesen Finanzertrag zur allgemeinen Finanzierung des städtischen Haushaltes vorgesehen hat. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag verbleiben an den städt. Haushalt netto mithin 864.937,77 Euro und bewirken damit gegenüber dem Haushaltsansatz von 983.164 Euro eine Ergebnisverschlechterung im städtischen Haushalt 2023 von 118.226,23 Euro

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EGD GmbH und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022 sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Haushaltsjahr 2023, Minderertrag in Höhe von 118.226,23 Euro bei Produkt 1.100.11.01.01 Konto 46510000.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
02 - 17 1143/2023 _ Anlage 1
02 - 17 1143/2023 _ Anlage 2
02 - 17 1143/2023 _ Anlage 3

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passivseite 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.248,00	31.259,00	10.225.850,00 7.770.737,35 2.410.000,00 840.000,00 1.027.547,09 <u>22.274.134,44</u>
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.323.213,87 553.165,24 <u>1.876.380,11</u>	1.372.082,87 630.177,77 <u>2.002.260,64</u>	1.707.585,00 845.000,00 <u>401.000,00</u> <u>2.953.585,00</u>
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Wertpapiere des Anlagevermögens 3. Sonstige Ausleihungen	16.266.680,13 2.096,30 2.500,00 <u>16.271.276,43</u> <u>18.164.904,54</u>	16.266.680,13 2.096,30 3.000,00 <u>16.271.776,43</u> <u>18.305.296,07</u>	12.592.201,28 46.232,66 191.722,03 <u>364.934,71</u> <u>13.195.090,68</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.950.289,04 2.412.599,25 <u>19.362.888,29</u>	16.257.719,49 242.082,31 <u>16.499.801,80</u>	9.600.941,08 45.965,04 120.469,97 <u>468.446,63</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.761,29 <u>19.371.649,58</u> <u>25.166,37</u>	8.319,05 <u>16.508.120,85</u> <u>2.786,49</u>	10.235.822,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	37.561.720,49	37.561.720,49	34.816.203,41

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	3.597.969,04		3.468.593,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.061,82</u>	3.608.030,86	17.984,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.002.273,08		1.888.963,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 169.766,11 € (i.Vj. 245.164,36 €)	<u>501.567,64</u>	2.503.840,72	559.881,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		169.839,49	160.202,70
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		564.112,94	501.654,05
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.451.040,56	2.476.123,63
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		603,00	569,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 124.829,57 € (i.Vj. 135.310,22 €)		124.829,57	135.338,22
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.899.874,97	1.951.440,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung: 31.527,00 € (i.Vj. 36.032,00 €)		201.137,29	177.366,30
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ Aufwand; - Ertrag) davon aus Organschaftsumlage: Ertrag 143.000,00 € (i.Vj. Ertrag 242.000,00 €)		-185.725,80	198.942,78
12. Ergebnis nach Steuern		1.031.424,38	660.158,02
13. Sonstige Steuern		<u>3.877,29</u>	<u>3.635,96</u>
14. Jahresüberschuss		<u>1.027.547,09</u>	<u>656.522,06</u>

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein

Lagebericht 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- | | |
|---|---------|
| - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): | 75,1 % |
| - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB): | 100,0 % |
| - Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien-
gesellschaft mbH (PE): | 100,0 % |

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält wesentliche Beteiligungen an der

- | | |
|---|---------|
| - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) | 100,0 % |
| - Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): | 50,0 % |

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen, die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die EGD führt für ihre direkten Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Darüber hinaus erbringt die EGD auch kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen für weitere Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden neben der EGD als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH, die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH, sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH voll konsolidiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Die Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft - aber insbesondere für die Energieversorgung - waren im Geschäftsjahr 2022 massiv geprägt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dabei geriet die gesamte Strom- und Erdgasversorgung in Deutschland in Turbulenzen. Sanktionsbedingt importierte Europa deutlich weniger Erdgas aus Russland. Daraufhin stiegen die Börsenpreise und damit auch die Preise für Letztverbraucher in unerwartete Höhen an.

Im Berichtsjahr verzeichnete die deutsche Wirtschaft dennoch einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr um +1,9 % nach einem Zuwachs im Vorjahr von 2,9 %.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen sank der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um -5,4 % und fiel damit auf den niedrigsten Stand nach der Wiedervereinigung. Wesentlich geprägt wurde die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie der Einsatz der verschiedenen Energieträger im Berichtsjahr durch den Ukraine-Krieg. Der Stopp russischer Gasimporte, der Anstieg der Energiepreise, Maßnahmen zur Bekämpfung einer drohenden Energiekrise und Gasmangellage hatten einschneidende Auswirkungen auf die Versorgung und den Verbrauch von Energieträgern in Deutschland. Zudem hatte die milde Witterung einen erheblichen Einfluss auf den Rückgang.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 491 Mrd. kWh und sank damit um rd. -3,1 % ab. Am deutlichsten war der Rückgang in der Industrie mit -5,10 Mrd. kWh Strom.

Der Erdgasverbrauch sank drastisch und deutschlandweit im Berichtsjahr auf 880 Mrd. kWh, was einem Rückgang von rd. -13,4 % bedeutet. Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch (PEV) Deutschlands mit einem Anteil von ca. 23,6 % zu etwas weniger als einem Viertel.

Die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ist ein Tochterunternehmen der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und Eigentümerin der für den Betrieb des Hafens in Emmerich am Rhein erforderlichen Infra- und Suprastruktur. Die PE finanziert ihre Tätigkeit - die Vorhaltung der bzw. Investitionen in die Hafenanlagen - größtenteils aus Pachtentgelten, Beteiligungserträgen der Betriebsgesellschaft Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH und der Vermietung hafennaher Immobilien an Logistik-Unternehmen.

Die CRWL betreibt den Emmerich Binnenhafen und seit der Inbetriebnahme im Mai 2017 auch das Terminal in Voerde/Emmelsum.

Der operative Hafenbetrieb des Emmericher Binnenhafens ist von PE an die CRWL verpachtet. Die CRWL betreibt den trimodalen Standort des Emmericher Hafens und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen bzw. Rotterdam und den Verladern. Die CRWL übernimmt dabei eine wichtige logistische Funktion im deutsch-niederländischen Grenzraum. Im Wesentlichen werden im Emmericher Hafen Container umgeschlagen, aber auch Stück- oder Schüttgut.

Den Terminal in Voerde Emmelsum hat die CRWL von der Contargo GmbH & Co. KG gepachtet, die wiederum auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages mit der DeltaPort GmbH & Co. KG Erbbauberechtigte für das Terminalgelände ist.

Weiterhin ist PE Alleingesellschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein. Seit 2019 werden hier nun neben der Entwicklung von Gewerbeflächen auch innerstädtische Projekte verfolgt.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Branchenüblich hat die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einen geringen Einfluss auf die Besucherzahlen und den wirtschaftlichen Erfolg für das Freizeit- und Sportbad. Hingegen sind die kaum planbaren Witterungseinflüsse entscheidend. Erstmals nach dem Geschäftsjahr 2019 konnte das EMB die Besucher im Bad- und Saunabereich wieder ganzjährig willkommen heißen.

2. Geschäftsverlauf

Die EGD hat das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.028 T€ (657 T€) abgeschlossen, welches 371 T€ höher als im Vorjahr und 296 T€ höher als das Planergebnis für 2022 ist. Ursächlich für das Ergebnis der EGD sind die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen im Geschäftsjahr 2022 liegen leicht unter dem Vorjahr und betragen rd. 2.451 T€ (2.476 T€). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme nahmen erneut geringfügig um 51 T€ auf 1.900 T€ (1.951 T€) ab.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Die aus den Dienstleistungsverträgen und Verwaltungskostenumlagen bestehenden Umsatzerlöse der EGD stiegen um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr auf nun 3.598 T€ (3.469 T€). Gründe hierfür sind einerseits die tariflich bedingt gestiegenen Personalkosten mit rd. 2.504 T€ (2.449 T€) sowie höherer Abschreibungen mit 170 T€ (160 T€).

Zudem stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 62 T€ auf 564 T€ (502 T€), insbesondere aufgrund gestiegener Versicherungsbeiträge.

Die gestiegenen Umsatzerlöse der EGD aus weiteren Verträgen über kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen wirkten hier gegensätzlich und minderten den umzulegenden Betrag im Berichtsjahr.

Mit Ausnahme der SWE war das Unternehmen alleiniger Gesellschafter der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Die nachstehende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse der einzelnen Unternehmen für das Jahr 2022:

	2022 T€	2021 T€
Ergebnisabführung Stadtwerke Emmerich GmbH, anteilig	+1.585	+2.121
Ergebnisabführung Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH	+867	+355
Verlustausgleich Embricana Freizeit- und Sport-GmbH	-1.900	-1.951
Ergebnis Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (ohne Beteiligungsergebnisse)	+476	+132
Jahresüberschuss	+1.028	+657

Das Ergebnis der EGD (ohne Beteiligungsergebnisse) liegt über dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wirkten sich Steuererstattungen für Vorjahre positiv aus.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der SWE ergibt sich aus der Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 2.027 T€ (2.726 T€) vor Abzug einer Ausgleichszahlung an die Mitgesellschafterin Westenergie AG. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeres Ergebnis. Dies resultiert insbesondere aus regulatorischen Effekten bei den Netzentgelten für Strom- und Gasnetz.

PE erreichte im Berichtsjahr ein erfreuliches Ergebnis vor Gewinnabführung von 867 T€ (355 T€), welches um rd. 312 T€ höher als im Vorjahr ausfällt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beteiligungsergebnisse aus der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL) deutlich an.

Die EMB hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis vor Verlustübernahme von -1.900 T€ (-1.951 T€) abgeschlossen, welches um 51 T€ besser als im Vorjahr ausfällt. Nach den corona-bedingten Schließungen ist im Berichtsjahr erstmalig wieder der Bad- und Saunabetrieb ganzjährig geöffnet gewesen.

Die Zinserträge der EGD im Geschäftsjahr sanken wie im Vorjahr aufgrund einer geringeren Weiterberechnung von Zinsaufwendungen um 10 T€ auf 125 T€ (135 T€) ab.

Der Zinsaufwand der EGD stieg entgegengesetzt und bedingt durch den Zinsanstieg bei kurzfristigen Krediten um 24 T€ auf insgesamt 201 T€ (177 T€) zu.

Das Ergebnis nach Steuern der EGD stieg damit im Geschäftsjahr in Summe gegenüber dem Vorjahr um 371 T€ auf 1.028 T€.

3.2 Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betrugen 30 T€ (95 T€) und dienen im Wesentlichen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft ein langfristiges Darlehen für Investitionen der PE in Umschlaganlagen und Stellflächen im Containerhafen aufgenommen. Das Volumen beträgt insgesamt 6,0 Mio. € von dem zum Bilanzstichtag lediglich rd. 2.972 T€ abgerufen wurden.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jederzeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Gesellschaft ist branchenüblich durch die Finanzanlagen bestimmt, auf die mit 16.271 T€ ein Anteil am Anlagevermögen von mehr als 89,6 % entfällt. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind etwa 2.705 T€ mittel-/langfristig. Das gesamte Anlagevermögen ist somit zu rd. 18,5 % langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 59,3 %. Die Bilanzsumme stieg erneut deutlich um 2.746 T€ insbesondere wegen höherer Forderungen gegenüber dem Finanzamt für Umsatzsteuer von 34.816 T€ im Vorjahr auf 37.562 T€.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controllingberichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD. Finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis der EGD.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung bestimmter Kennzahlen an die Geschäftsführung statt.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Das Ergebnis der EGD wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Neben den weiter auf hohem Niveau erwarteten Beschaffungspreisen für Strom und Gas ist für den Netzbetrieb auch die Versorgungssicherheit der Kunden weiterhin im Fokus.

Ausgehend von einem weiterhin konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich wurde als Grundlage für das Planjahr 2023 der Umsatz- und Absatzmengenprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Insgesamt wird für die SWE ein höherer Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung mit rd. 2.746 T€ erwartet.

Für die Ergebnisentwicklung der PE ist vor allem die Umschlagsentwicklung in den Containerterminals entscheidend. Insgesamt plant PE für das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rd. 749 T€.

Bei der EGE wird insbesondere aufgrund einer Umfangreichen Erschließungsmaßnahme für veräußerte Gewerbeflächen ein Jahresfehlbetrag von - 3.288 T€ prognostiziert. Es wird aufgrund der guten Rahmenbedingungen für den Standort Emmerich am Rhein eine weiter steigende Nachfrage nach insbesondere großflächigen Grundstücken für Logistikbetriebe erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2023 der EMB werden insgesamt rd. 148.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert, 118.000 für den Badbereich und 3.000 Besucher für die Sauna. Insgesamt wird im Wirtschaftsplan 2023 wieder ein höheres Defizit von rd. - 2.666 T€ vor Verlustübernahme erwartet, bei einem Rohergebnis von - 180 T€. Grund für die Annahme der sinkenden Besucherzahl im Bad und des höheren Verlustbetrages sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen an den Schwimmbecken, die mit höheren Aufwendungen und Schließungszeiten für den Badbereich einhergehen.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen.

Für das Geschäftsjahr 2023 der EGD wird daher im Vergleich zum Berichtsjahr ein niedrigerer Jahresüberschuss in Höhe von rd. 472 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis mit großen Anstrengungen auf diesem Niveau gehalten werden kann.

2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf dynamische Kundentarife, den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Wärmepumpen oder PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Ausbau der Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Bei PE wird neben der bereits fertiggestellten „Melosch“-Fläche an einer zusätzlichen Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich gearbeitet. Die Fertigstellung der sog. „Akzo“-Fläche mit rd. 8.300 m² wird für Ende 2023 erwartet. Ebenso sollen die Kranbahn und die Kranbrücken erneuert werden. Die umfangreichen Investitionen sollen mithilfe von Fördermitteln realisiert werden.

Die Mit-Gesellschafterin der CRWL, die Contargo GmbH & Co. KG, wird als Erbbaurechtsnehmerin in Abstimmung mit der Eigentümerin der Hafenflächen in Voerde-Emmelsum, die DeltaPort GmbH & Co. KG, eine landseitige Hafenerweiterung um 11.300 m² verbunden mit einer Verlängerung der Kaianlagen um 130 Meter durchführen. Durch die Investitionen in die hafentechnischen Anlagen und einer zweiten Kranbrücke soll die Umschlagskapazität in Emmelsum verdoppelt werden. Dies wird als erforderlich aufgrund der vertraglich gesicherten Ansiedlung neuer Logistikunternehmen im näheren Hafengebiet und der damit einhergehender Umschlagsmengen. Die Fertigstellung der Hafenerweiterung ist derzeit für Ende 2024 geplant.

Die Entwicklung der EGE, einer Tochtergesellschaft der PE, wird weiterhin von Aufgaben im Bereich der Innenstadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Emmerich am Rhein geprägt sein. Neben den städtischen Projekten wird auch die Erschließung oder der Kauf von Gewerbeflächen im Fokus der Gesellschaft liegen, da eine konstant hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu verzeichnen ist. Nach dem Erwerb mehrere Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 110.000 m² im Geschäftsjahr 2022 steht hier die Vermarktung im Fokus. Zudem wird die EGE an der mittelfristigen Entwicklung weitere Gewerbeflächen in Emmerich am Rhein hinwirken.

Die Entwicklung der nächsten Monate wird zeigen, ob bei der EMB eine nachhaltige Erholung der Besucherentwicklung auf das Niveau von 2019 vor der Corona-Pandemie und darüber hinaus möglich ist. Viele Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 konnten unter den Bedingungen der Coronapandemie ihre volle Wirkung nicht entfalten. Noch in den ersten Monaten des Jahres 2022 stand die Nutzung der Einrichtung unter Hygieneauflagen, die erfahrungsgemäß zur Zurückhaltung bei den Gästen führten. Insbesondere die Besucherzahlen in der Sauna, die im Geschäftsjahr 2022 bereits leicht oberhalb der Planung liegen, machen Grund zur Hoffnung.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

- Rechtliche Risiken, insbesondere beim Datenschutz
- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Risiken in der Informationstechnik (IT), u. a. in Zusammenhang mit Cyber-Angriffen oder dem Ausfall des Rechenzentrums

Wesentliche Umweltrisiken für die Gesellschaft bestehen nicht.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht identifiziert werden.

Im Rahmen der von Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien GmbH durchgeführten Hafeninvestitionen bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften, entsprechend den Förderbedingungen für die erhaltenen Fördermittel, gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster.

Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 31. August 2023

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Udo Jessner
(Geschäftsführer)

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Konzernbilanz

A K T I V A	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		149.820,00	77.552,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.665.646,69		20.918.911,40
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.150.436,00		7.090.283,00
3. Verteilungsanlagen	20.193.149,00		18.190.330,00
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	436.669,72		470.549,72
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	208.986,00		182.828,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.086.220,08		2.966.293,72
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	724.153,22		2.094.109,91
		52.465.260,71	51.913.305,75
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	851.648,48		563.674,99
2. Übrige Beteiligungen	2.336.660,10		2.363.157,47
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.096,30		2.096,30
4. Sonstige Ausleihungen	15.250,00		17.997,50
		3.205.654,88	2.946.926,26
		55.820.735,59	54.937.784,01
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.982.579,82		1.827.311,44
2. Unfertige Leistungen	284.000,00		91.900,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		4.428,32
4. Grundstücke	5.542.234,25		792.282,69
		7.808.814,07	2.715.922,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.780.339,73		8.009.435,25
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	91.507,00		149.922,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250.218,11		294.811,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.609.375,00		957.324,92
		11.731.439,84	9.411.494,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		33.292,54	54.266,64
		19.573.546,45	12.181.683,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		145.873,87	61.280,16
		75.540.155,91	67.180.747,35

P A S S I V A	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.850,00		10.225.850,00
II. Kapitalrücklage	7.770.737,35		7.494.423,63
III. Gewinnrücklage	3.251.390,60		3.251.390,60
IV. Gewinnvortrag	6.953.329,12		6.409.155,28
V. Konzernbilanzgewinn	1.410.069,43		1.200.695,91
VI. Nicht beherrschende Anteile	3.016.511,39		3.016.511,39
		32.627.887,89	31.598.026,81
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.872.981,00		1.854.730,00
2. Steuerrückstellungen	99.514,13		1.212.114,23
3. Sonstige Rückstellungen	2.521.847,26		2.659.966,63
		4.494.342,39	5.726.810,86
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.653.231,22		19.604.772,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.985.131,53		5.525.496,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	191.722,03		120.469,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	221.230,91		135.600,06
5. Verbindlichkeiten gegenüber aussenstehenden Gesellschaftern	326.087,49		436.493,08
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 76 T€; im Vorjahr 84 T€)	9.985.372,23		3.991.631,66
		38.362.775,41	29.814.463,93
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		55.150,22	41.445,75
		75.540.155,91	67.180.747,35

**Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,
Emmerich am Rhein**

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		54.618.259,02	51.271.992,34
2. Bestandsveränderung		-302.536,71	-1.162.846,99
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		443.257,86	425.325,70
4. Sonstige betriebliche Erträge		504.256,88	896.515,18
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.427.475,98		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.604.572,60	37.032.048,58	33.426.706,75
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.862.323,78		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 499 T€ (Vorjahr: 398 T€)	1.711.198,43	8.573.522,21	7.882.982,70
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.414.951,91		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	48.526,06	3.463.477,97	3.214.752,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.605.094,39	4.627.326,27
9. Erträge aus Beteiligungen		783.984,28	823.119,87
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		816,67	863,44
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	58,23
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		402.816,06	397.906,97
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		39.733,98	847.074,48
14. Ergebnis nach Steuern		1.931.344,81	1.858.277,62
15. Sonstige Steuern		78.372,17	64.721,83
16. Konzernjahresüberschuss		1.852.972,64	1.793.555,79
17. anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		442.903,21	592.859,87
18. Konzerngewinn		1.410.069,43	1.200.695,91

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein

Konzernlagebericht 2022

A. Grundlagen des Konzerns

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- | | |
|---|--------|
| - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): | 75,1% |
| - Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB): | 100,0% |
| - Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): | 100,0% |

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- | | |
|--|--------|
| - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): | 100,0% |
| - Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): | 50,0% |

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften kaufmännische Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen sowie die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften. Die EGD führt für ihre Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Weiterhin erbringt die EGD auch kaufmännische Dienstleistungen für Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Die als Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL) firmierende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Die SWE ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 6b Abs. 1 EnWG und führt zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Bereiche, in denen sie nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V. mit § 3 Abs. 4 MsbG tätig ist. Diese sind:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft - aber insbesondere für die Energieversorgung - waren im Geschäftsjahr 2022 massiv geprägt durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Dabei geriet die gesamte Strom- und Erdgasversorgung in Deutschland in Turbulenzen. Sanktionsbedingt importierte Europa deutlich weniger Erdgas aus Russland. Daraufhin stiegen die Börsenpreise und damit auch die Preise für Letztverbraucher in unerwartete Höhen an. Im Berichtsjahr verzeichnete die deutsche Wirtschaft dennoch einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr um +1,9 % nach einem Zuwachs im Vorjahr von 2,9 %.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein Betreiberin der Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser. Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen sank der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um -5,4 % und fiel damit auf den niedrigsten Stand nach der Wiedervereinigung. Wesentlich geprägt wurde die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie der Einsatz der verschiedenen Energieträger im Berichtsjahr durch den Ukraine-Krieg. Der Stopp russischer Gasimporte, der Anstieg der Energiepreise, Maßnahmen zur Bekämpfung einer drohenden Energiekrise und Gasmangellage hatten einschneidende Auswirkungen auf die Versorgung und den Verbrauch von Energieträgern in Deutschland. Zudem hatte die milde Witterung einen erheblichen Einfluss auf den Rückgang.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 491 Mrd. kWh und sank damit um rd. -3,1 % ab. Am deutlichsten war der Rückgang in der Industrie mit -5,10 Mrd. kWh Strom.

Der Erdgasverbrauch sank drastisch und deutschlandweit im Berichtsjahr auf 880 Mrd. kWh, was einem Rückgang von rd. -13,4 % bedeutet. Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch (PEV) Deutschlands mit einem Anteil von ca. 23,6 % zu etwas weniger als einem Viertel.

Die Temperatur in der Bundesrepublik Deutschland als Verbrauchsindikator für den Energieeinsatz lag im Geschäftsjahr - abgesehen von einzelnen Monaten – über dem Vorjahr. Auch im Vergleich zum langjährigen Mittel (1991 – 2020) hatte 2022 höhere Temperaturmittel vorzuweisen.

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL).

Die CRWL betreibt den trimodalen Hafenstandort in Emmerich am Rhein sowie in Emmelsum (Voerde) und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern.

Im Jahr 2022 hat die Binnenschifffahrt in Deutschland 6,4 % weniger Güter befördert als noch im Vorjahr. Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden auf den deutschen Binnenwasserstraßen insgesamt 182 Millionen Tonnen Güter transportiert, während es im Vorjahr noch 195 Millionen Tonnen und damit das niedrigste Transportaufkommen seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Ursächlich für diesen Tiefststand dürften Rückgänge in der Produktion wichtiger Transportgüter sowie das Niedrigwasser im August 2022 sein. Das Transportaufkommen im Jahr 2022 blieb um 11,0 % hinter dem des Vor-Corona-Jahres 2019 zurück. Damals hatte die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt bei 205 Millionen Tonnen gelegen.

Während es beim Großteil der Gütergruppen Rückgänge gab, nahmen hingegen die Kohletransporte gegenüber 2021 um 12,1 % zu. Aufgrund der Energiekrise und ausbleibender Gaslieferungen aus Russland setzte Deutschland mehr Kohle zur Stromerzeugung.

Auch der Containerverkehr in der Binnenschifffahrt nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. TEU (Twenty-foot-Equivalent-Unit/20-FußContainer) auf rd. 2,0 Millionen TEU ab.

Darüber hinaus ist PE Alleingesellschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE). Die EGE ist verantwortlich für die Erschließung und die Vermarktung von Grundstücken und übernimmt darüber hinaus nun für die Stadt Emmerich satzungsgemäße Aufgaben in der strategischen Innenstadtentwicklung. Ziel ist, sanierungsbedürftige Immobilien in den Innenstadt anzukaufen, zu sanieren und zu vermarkten.

Branchenüblich hat bei der EMB die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einen geringen Einfluss auf die Besucherzahlen und den wirtschaftlichen Erfolg für das Freizeit- und Sportbad. Hingegen sind die kaum planbaren Witterungseinflüsse entscheidend. Das EMB hat mit seinem ganzjährig geöffneten Außenbecken ein Alleinstellungsmerkmal, das es von den Bädern im regionalen Umfeld unterscheidet und das gegenwärtig seine Attraktivität wesentlich mitbestimmt. Vergleichbare Bäder bestehen in Goch und Bocholt. Der Bad- und Saunabetrieb war nach Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erstmals wieder durchgehend für ein gesamtes Geschäftsjahr geöffnet.

2. Geschäftsverlauf

Bei der SWE sank im Bereich Stromversorgung die Abgabe im Verteilnetz gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,0 Mio. kWh (-2,1 %). Die Vertriebsmenge im Eigen- und Fremdnetz ging im Berichtsjahr erstmals wieder zurück um rd. 3,0 Mio. kWh (-2,2 %).

Im Gasbereich fiel die Abgabe im Netz bedingt durch Einspareffekte der Letztverbraucher aber im Wesentlichen aufgrund der milden Witterung um 47,0 Mio. kWh (-14,0 %). Die verkauften Mengen des Gasvertriebs im Geschäftsjahr sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 36,5 Mio. kWh (-12,8 %) deutlich gesunken.

Im Bereich des Trinkwassers stieg hingegen die Abgabemenge im Vergleich zum Vorjahr um rd. +1,9 %. Die Erlöse zogen dabei um rd. 64 T€ an.

Die Umsatzerlöse bei den sonstigen Dienstleistungen stiegen erneut im Vergleich zum Vorjahr um rd. 236 T€ bedingt durch die weiter zunehmende Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und Batterie-Speicher.

Sowohl der Strom- als auch Gasbezug sind durch geeignete Lieferverträge gesichert. Durch die Beteiligung an der Energiegesellschaft West mbH (ehw), die den Strom- und Gashandel durchführt und die Bilanzkreisführung übernimmt, ist die ständige Überwachung der relevanten Commodity-Märkte und die Möglichkeit eines preisgünstigen Energieeinkaufs zur Stärkung der Wettbewerbsposition gegeben. Zudem war es über die ehw auch in den turbulenten Marktsituationen des Berichtsjahres nahezu durchgehend möglich entsprechende Produkte zu handeln.

Auch bei der PE war das Geschäftsjahr 2022 immer noch von den Auswirkungen der weltweiten Corona Pandemie zudem von dem Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen der internationalen Lieferketten, steigende Energie- und Treibstoffkosten, eingeschränkte Containerverfügbarkeiten, geschlossene Seehäfen in Fernost und übervolle Lagerhäuser unserer Kunden in Europa haben starken Einfluss auf die gesamte Logistikbranche und vor allem auf unsere Seehafen-Hinterland-Verkehre. Dennoch konnte auch hier die CRWL sich in diesem Marktumfeld behaupten und einen deutlich gestiegenen Jahresüberschuss von 2.472 T€ vorlegen.

Der regionale Frachtanteil für den Standort Emmerich hat sich im Jahr 2022 grundsätzlich als stabil erwiesen und konnte gegenüber den Mengen des Vorjahres 2021 um 7 % auf 98.593 TEU gesteigert werden. Gleichzeitig nahm der Umschlag per Bahn aufgrund des Rückgangs der China-Züge deutlich ab. Nach Fertigstellung der „Melosch“-Fläche im Jahr 2021 hat PE im Berichtsjahr die Erweiterung auf der „Akzo“-Fläche sowie die Planung zur Erneuerung der Kranbahn und -brücken vorangetrieben.

Bei der EGE konnte planmäßig im Geschäftsjahr 2022 die letzte Rest-Fläche im Gebiet Ost IV 1. BA verkauft werden. Des Weiteren erhielt die Gesellschaft die Möglichkeit, drei Teilflächen in der direkten Nähe zum Autobahnanschluss Ost über insgesamt rd. 110.000 m² zu erwerben. Die Grundstücke sind planerisch als sog. GE- und GI-Flächen ausgewiesen und bisweilen an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet.

Weiterhin konnte eine innerstädtische, gemischt genutzte Immobilie erworben werden. Für das bereits erworbene Bahnhofsareal wurde ein Sanierungskonzept beschlossen. Anschließend sind die Arbeiten zur Erneuerung des Vorplatzes und des Bahnhofsgebäudes gestartet. Parallel wurden die Planungen für das ebenfalls bereits im Eigentum befindliche Postgebäude mit einem Architektenwettbewerb im Berichtsjahr vorangetrieben.

Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung des EMB ist vor allem die Besucherentwicklung im Freizeitbad und der Saunalandschaft. Im Geschäftsjahr 2022 konnte aufgrund der erstmals wieder ganzjährigen Öffnung des Freizeitbades nach den Corona-Pandemie bedingten Schließungszeiten rd. 136.000 Besucher (Vorjahr: rd. 51.000) verzeichnen. Geplant waren hingegen rd. 153.000 Besucher. In die Saunalandschaft kamen rd. 31.000 Besucher (Vorjahr: rd. 8.000), geplant waren hier rd. 31.000 Besucher. Insgesamt konnten also rd. 167.000 Besucher (Vorjahr: rd. 59.000) empfangen werden. Die Besucherzahlen lagen damit in Summe im Berichtsjahr ca. 280 % über den Vorjahreswerten, jedoch rd. 9 % unter dem Planansatz. Während dabei im Badbereich die Planzahlen deutlicher verfehlt wurden, sind erfreulicherweise die Prognosen für die Eintritte in der Saunalandschaft leicht übertroffen worden.

Die Einnahmen im Bad- und Saunabereich liegen insgesamt mit den gestiegenen Besucherzahlen oberhalb der Vorjahres- und Planwerte. Die durchschnittlichen Einnahmen je Besucher zogen wieder an. Während hingegen die Erlöse im Bad-bereich unterhalb der Planung blieben, konnte der Bereich Sauna und Sauna-Gastro hingegen deutlich zulegen.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist daher der EGD-Konzern einen höheren Konzerngewinn von 1.410 T€ gegenüber dem Vorjahr von 1.201 T€ aus. In Folge der vorgenannten Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des EGD-Konzerns konnte somit der geplante Konzerngewinn in Höhe von rd. 900 T€ übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2022 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Die konsolidierten Umsatzerlöse gliederten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Umsatzerlöse

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse EGD	213	195
SWE		
Stromversorgung	28.947	26.761
Gasversorgung	14.200	13.605
Wasserversorgung	4.179	4.135
Wärmeversorgung	967	885
Nebengeschäfte	1.521	1.300
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0	27
Umsatzerlöse SWE	49.813	46.713
EMB		
Schwimmbaderlöse	589	233
Sauna	497	137
Gastronomie	567	149
Mieten	24	17
Sonstige Erlöse	40	25
Umsatzerlöse EMB	1.717	561
PE		
Ufergeld	130	142
Kranentgelt	270	298
Hafenbahn	51	65
Sonstiges	3	2
Pachten	1.026	978
Mieten	151	142
Umsatzerlöse PE	1.631	1.627

EGE		
Pachten	1	1
Mieten	372	244
Grundstücksverkäufe	871	1.931
Umsatzerlöse EGE	1.244	2.176
Konzern Gesamt	54.618	51.272

Bestandsveränderungen von -303 T€ (-1.163 T€) ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücken der EGE.

Die aktivierten Eigenleistungen nahmen investitionsbedingt geringfügig um 18 T€ auf 443 T€ (425 T€) zu.

Sonstige betriebliche Erträge sanken im Berichtsjahr auf 504 T€ (897 T€). Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

Materialaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strombezug	21.245	20.737
Gasbezug	11.322	9.189
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.860	847
	34.427	30.772
Bezogene Leistungen	2.605	2.657
	37.032	33.427

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 691 T€ auf 8.574 T€ (7.883 T€).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nahmen investitionsbedingt deutlich um 7,7 % auf 3.463 T€ (3.215 T€) zu.

Im Berichtsjahr konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 22 T€ auf 4.605 T€ reduziert werden.

Unter Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 784 T€ (823 T€) fallen die Erträge aus den Beteiligungen an der CRWL als assoziiertes Unternehmen, der Stadtwerke Rees GmbH und der Green Gecco.

Zinserträge konnte der EGD-Konzern im Geschäftsjahr keine verbuchen. Der Zinsaufwand stieg leicht um 5 T€ auf 403 T€ (398 T€) bedingt durch höhere Zinskonditionen im kurzfristigen Bereich.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern sank damit auf insgesamt 1.971 T€ (2.705 T€). Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 40 T€ (847 T€) sowie der sonstigen Steuern mit 78 T€ (65 T€) und unter Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Gewinne über 443 T€ (593 T€) verbleibt im Berichtsjahr ein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Konzerngewinn von rd. 1.410 T€ (1.201 T€). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies somit ein Anstieg um rd. 210 T€.

3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr sank der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit auf 4.505 T€ (5.612 T€). Das Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lag dabei geringfügig über dem Vorjahreswert 1.853 T€ (1.794 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.564 T€ (-5.052 T€). Die Aufnahme von kurzfristigen Kreditmitteln lag mit 3.150 T€ leicht unterhalb des Vorjahres.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt auf Vorjahresniveau und beträgt -962 T€ (-951 T€). Einzahlungen für Zuschüsse aus Fördermitteln für die Hafenerweiterung bei PE wirkten stabilisierend.

Diese Finanzmittelflüsse führten in Summe zu einer Abnahme des Finanzmittelfonds um 21 T€ von 54 T€ auf 33 T€.

Der Konzern verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinien. Die Liquidität im Konzern wird durch das Cash-Management-System der EGD jederzeit gewährleistet.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse des Konzerns sind geschäftsbedingt durch eine insgesamt hohe Anlagenintensität geprägt. Das Sachanlagevermögen stieg auf 52.465 T€ nach 51.913 T€ im Vorjahr. Das Anlagevermögen erreicht damit einen Anteil von 69,5 % der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme nahm von 67.181 T€ auf nunmehr 75.540 T€ zu. Die Abweichung resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus der Erhöhung des Umlaufvermögens (Grundstücke). Die dabei abgeflossenen liquiden Mittel führten dabei stichtagsbezogen zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten. Trotz Einzahlungen der Alleingesellschafterin der EGD-Holding sank die Eigenkapitalquote durch die Bilanzmehrung auf 43,2 %.

Das Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 75.540 T€ (67.181 T€) entfällt mit 73,9 % auf langfristige und mit 26,1 % auf kurzfristige Vermögensgegenstände. Der überwiegende Teil des langfristigen Vermögens besteht mit einem Anteil von rd. 94,0 % aus dem Sachanlagevermögen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controlling-Berichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD, für die selber keine Leistungsindikatoren bestehen.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen der EGD zur internen Steuerung an die Geschäftsführung statt. Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wird grundsätzlich konzernweit der Jahresüberschuss nach Gewinnabführung der Tochterunternehmen (unter Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschende Anteile) herangezogen.

Konzernweit werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt. Klare Organisationsstrukturen, die Förderung selbstständigen Arbeitens und eine leistungsgerechte Bezahlung mit unternehmensspezifischen Nebenleistungen fördern die Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Konzern EGD beschäftigte im Durchschnitt 122 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 8 Auszubildende.

Die Konzernmitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Vergütung der aktiven Beschäftigten der EGD, SWE und EMB richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen des TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe). Dies gilt auch für die Altersversorgung. Für PE besteht eine einzelvertragliche Regelung. Bei der EGE ist kein Personal vorhanden.

EGD und SWE sind Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse RZVK, Köln. Für diese Beschäftigten besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung begründet ist. Für die übrigen Beschäftigten werden individuelle Altersversorgungen abgeschlossen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Das EGD-Ergebnis wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Bei der SWE ist neben dem weiter höher erwarteten Niveau der Beschaffungspreise für Strom und Gas auch die Versorgungssicherheit für den Netzbetrieb der Kunden weiter in den Fokus gerückt.

Ausgehend von einem weiterhin konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich wurde für das Planungsjahr 2023 als Grundlage der Umsatz- und Absatzmengeprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Insbesondere mit höheren Materialkosten für die Beschaffung von Strom und Gas wird im Geschäftsjahr 2023 gerechnet, sodass ein Ergebnis in Höhe von rd. 2.746 T€ vor Ergebnisabführung erwartet wird. Inwieweit sich das Verbrauchsverhalten der Kunden durch die Diskussion um steigende Energiekosten ändern wird bleibt abzuwarten.

Für die Ergebnisentwicklung der PE ist vor allem die Umschlagsentwicklung in den Containerterminals entscheidend. Insgesamt plant PE für das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rd. 749 T€.

Hierbei wurde mit einem Beteiligungsergebnis aus der CRWL für das Geschäftsjahr 2022 von rd. 600 T€ geplant, jedoch weist der nun vorgelegte Jahresabschluss der CRWL bereits ein deutlich verbessertes Ergebnis von rd. 2.472 T€ aus. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Betreibergesellschaft erneut ein positives Ergebnis, jedoch deutlich geringer in Höhe von rd. 1.000 T€. Die Umschlagsmengen beider Standorte sollen dabei gegenüber den Vorjahreswerten stabil bleiben, die Lagerentgelte gehen jedoch deutlich an den Standorten Emmerich und Emmelsum zurück.

Die EGE hat für das laufende Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von -3.288 T€ prognostiziert. Die Höhe des Fehlbetrages resultiert aus der Annahme, dass die erwähnten Gewerbeflächen von rd. 110.000 m² zu einem Großteil bereits im Geschäftsjahr 2022 verkauft werden und einen entsprechenden Ertrag auslösen. Die noch durchzuführende Erschließungsmaßnahme wurde kostenmäßig hingegen für das Geschäftsjahr 2023 eingeplant.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden bei der EMB insgesamt rd. 148.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert, 118.000 für den Badbereich und 30.000 Besucher für die Sauna. Während hingegen mit einem stabilen Besucherstrom in der Saunalandschaft gerechnet wird, ist nach den Sommerferien im September eine ca. 10-wöchigen Schließung der Badlandschaft geplant aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an den Becken. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern

Für 2023 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. -2.666 T€ vor Verlustübernahme erwartet. Es wird mit einem negativen Rohergebnis von rd. 180 T€ gerechnet. Grund hierfür sind die Kosten für die genannten Sanierungsmaßnahmen, die zusätzlich auch mit einem Rückgang der Erlöse aufgrund der vorübergehenden Schließung des Badbereiches verbunden sind.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen. Bei der EGE konnte entgegen der Planung vor dem Stichtag 31.12.2022 die Veräußerung einer Gewerbefläche von rd. 70.000 m² nicht mehr realisiert werden, dies geschah nun im Frühjahr 2023.

Für das Jahr 2023 wird gemäß der Planungen ein im Vergleich zum Berichtsjahr sinkender Konzerngewinn in Höhe von rd. 800 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis nur mit großen Anstrengungen auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie und damit verbunden die Entwicklung sog. dynamischer Tarife, den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Ausbau der Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Bei PE ist Baubeginn für die unmittelbar am Terminalgelände angrenzenden und rd. 8.300 m² großen „Akzo“-Fläche im Frühjahr 2023. Die Fertigstellung wird Ende 2023 erwartet. Ebenso sollen die Kranbahn und die Kranbrücken erneuert werden. Die hierfür erforderlichen Gewerke sollen im Geschäftsjahr 2023 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Mit-Gesellschafterin der Tochtergesellschaft CRWL, die Contargo GmbH & Co. KG, wird als Erbbaurechtsnehmerin in Abstimmung mit der Eigentümerin der Hafenflächen in Voerde-Emmelsum, die DeltaPort GmbH & Co. KG, eine landseitige Hafenerweiterung (Emmelsum II) um 11.300 m² verbunden mit einer Verlängerung der Kaianlagen um 130 Meter durchführen. Durch die Investitionen in die hafentechnischen Anlagen und einer zweiten Kranbrücke soll die Umschlagskapazität in Emmelsum verdoppelt werden. Dies wird als erforderlich aufgrund der vertraglich gesicherten Ansiedlung neuer Logistikunternehmen im näheren Hafengebiet und der damit einhergehender Umschlagsmengen. Baubeginn für die wasserseitigen Arbeiten ist für den Sommer 2023 geplant.

Bei der EGE wird neben den städtischen Projekten auch weiterhin die Erschließung oder der Kauf von Gewerbeflächen im Fokus der Gesellschaft liegen, da weiterhin eine konstant hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu verzeichnen ist. Die Gesellschaft versucht in Abstimmung mit der Stadt weitere Gewerbeflächen nördlich der bereits erschlossenen Bauabschnitte I+II des Gewerbegebietes Ost IV zu entwickeln. Die dafür notwendige Änderung des Regionalplanes wird derzeit vorbereitet. Jedoch ist hier erst mittelfristig mit einer Umsetzung zu rechnen.

Eine der wichtigsten Chancen für die zukünftige Entwicklung des EMB liegt in einer zielgerichteten Investitions- und Sanierungspolitik. Rückwärts betrachtet führen die Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik, die Umrüstung der nahezu gesamten Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik zu einer deutlichen Reduzierung der benötigten Energie. Aufgrund der allgemein gestiegenen Energiekosten gibt dies zukünftig den erforderlichen wirtschaftlichen Freiraum zur Kompensation anderer Kostensteigerungen bspw. durch die tarifliche Entwicklung im Personalbereich oder den bezogenen Fremdleistungen bei weiterhin stabilen Eintrittsentgelten.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH:

- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Informationstechnik (IT), u.a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum

Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE):

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetz- und Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung bzw. der Ausfall der Wasserproduktion sowie im Bereich der Wassergewinnung die erforderliche Sanierung des Trinkwasserbehälters
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit und bei der Zählerfernauslesung, z. B. für die Abrechnung

- Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen
- Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden Beschaffungsrisiken durch Abhängigkeit von den volatilen Börsennotierungen an der Energiebörse und von Lastgangdaten der Sondervertragskunden

Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB):

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und
- der Wegfall des steuerlichen Querverbundes

Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE):

- Unfallrisiken und steigende Instandhaltungskosten im Bereich der Hafenbahn
- Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien
- Wegfall der Beteiligungserträge aus der CRWL

Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)

- Das Ausbleiben von Miet- und Pachtzahlungen

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden.

D. Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 18. September 2023

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Udo Jessner
(Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 nahm der Aufsichtsrat der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH die ihm nach dem Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Er ließ sich während des Berichtszeitraumes in drei Sitzungen durch die Geschäftsführung umfassend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten.

Der für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht der EGD mbH sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind von der EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss am 27. September 2023 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen und billigt den Jahres- und Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.027.547,09 € an die die Stadt Emmerich am Rhein als Alleingesellschafterin auszuschütten. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses und den Vorschlag zur Gewinnverwendung zur Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Emmerich am Rhein, im September 2023

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1142/2023	04.10.2023

Betreff

Entscheidung gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2023
Rat	17.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW zu und stellt diese bereit.



Sachdarstellung :

Als Interimslösung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens an der Liebfrauenschule wurde der Erwerb sowie Aufstellung von mobilen Klassenzimmern (Containern) sowie eines Küchencontainers beschieden.

Sicherlich auch aufgrund der bundesweiten Entwicklung adäquate Übergangslösungen durch temporäre Nutzung von mobilen Einheiten zu gewährleisten, endete das Ausschreibungsergebnis über der veranschlagten Investitionssumme.

Die aus der Gesamtmaßnahme erwachsenden Auszahlungen übersteigen den Ansatz im Haushaltsplan 2023 (Produkt 7.003064.710).

Sie haben somit den Voraussetzungen des § 83 GO NRW:

„Überplanmäßige ... Aufwendungen ... sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. ... Sind die überplanmäßigen ... Aufwendungen ... erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; ...“

zu genügen.

Die Haushaltsüberschreitung ist "unabweisbar", sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Zeitnahe Bereitstellung der mobilen Einheiten im laufenden Schuljahr zur Entzerrung der räumlichen Situation in der Liebfrauenschule bis zur Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens, ist zur Sicherstellung der schulischen Infrastruktur und somit der adäquaten Beschulung der Schülerinnen und Schüler, alternativlos.

Die überplanmäßigen Auszahlungen übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz um 70 T€ und sind damit "erheblich" im Sinne des § 83 GO NRW.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt unter dem Produkt 7.003064.710 vorgesehen; die überplanmäßigen Auszahlungen (70 T€) sind unter diesem Produkt bereitzustellen. Deckung erfolgt durch Heranziehung des Produkts 7.000209.700 Sachkonto 78510000.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1115/2023	05.09.2023

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2022 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	20.09.2023
Rat	17.10.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2022 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt
 - 2.1. den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2022 festzustellen und
 - 2.2. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - Abführung eines Betrages in Höhe von 760.141,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein und Einstellung des verbleibenden Jahresüberschusses in Höhe von 48.898,82 € in die allgemeine Rücklage der KBE,
 - 2.3. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.



Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treueberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2022 liegt nunmehr mit der Bilanz zum 31.12.2022 (siehe Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (Anlage 3) vor. In Anlage 4 ist der gesamte Prüfbericht einschließlich dem Lagebericht beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.09.2023 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses 2022 wird, soweit möglich, ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weitergeleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c der EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2022 einen gesonderten Beschluss herbeizuführen, da nunmehr der geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Anmerkung zum Ergebnisverwendungsvorschlag 2022: Im Jahr 2022 sind an die Stadt Emmerich am Rhein 760.141,00 € geleistet worden (Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 14.12.2021 über eine Vorababführung i.H.v. 734.896,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible hat zu keinen Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die KBE hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 809.039,82 € abgeschlossen. Das Jahresergebnis ist als gut zu bezeichnen. Die Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein / Eigenkapitalverzinsung ist in der geforderten Höhe wirtschaftlich vertretbar.

Für weitere Details, wie zum Beispiel ein Plan-Ist-Vergleich wird auf den Lagebericht in Anlage 4 zum Prüfbericht verwiesen

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 17 1115/2023 _ A 1 _ Bilanz 2022
70 - 17 1115/2023 _ A 2 _ GuV 2022
70 - 17 1115/2023 _ A 3 _ Erfolgsübersicht 2022
70 - 17 1115/2023 _ A 4 _ Prüfbericht JA 2022

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Bilanz -

A K T I V A	31.12.2022		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen		73.830.561,88		75.112.538,71	A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	10.100.000,00		10.100.000,00	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		72.814,00		84.834,00	II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklagen	1.406.493,19		1.406.493,19	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklage	16.503.952,08		16.503.952,08	
1. Grundstücke und Bauten	3.790.034,01		3.701.297,01		IV. Bilanzgewinn	48.898,82	28.059.344,09	0,00	28.010.445,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.969.652,00		66.791.388,00		B. Sonderposten aus Landeszuschüssen		9.567.824,24		9.567.824,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.314.362,00		1.503.870,00		C. Empfangene Baukostenzuschüsse		4.791.200,00		4.982.260,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.788,93	71.350.836,94	122.138,58	72.118.693,59	D. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					1. Pensionsrückstellungen	1.261.644,00		1.120.400,00	
Sonstige Ausleihungen		2.406.910,94		2.909.011,12	2. Sonstige Rückstellungen	807.122,16	2.068.766,16	862.658,48	1.983.058,48
B. Umlaufvermögen		15.161.409,93		17.982.993,90	E. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	919.085,22		1.609.410,66	
1. Unfertige Leistungen		60.588,49		39.716,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.429,46		471.864,10	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806.468,59		2.839.842,62		4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.844.980,94	41.184.495,62	43.279.984,26	45.361.259,02
2. Forderungen gegen die Stadt	3.678.397,54		1.471.773,69		F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.321.514,70		3.194.202,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.484.866,13	6.487,87	4.318.104,18					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		10.615.955,31		13.625.173,11					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.173,00		3.517,00					
		88.993.144,81		93.099.049,61			88.993.144,81		93.099.049,61

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2022		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.771.532,33		20.121.038,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		339.374,93		339.123,57
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.845,71		289.372,29	
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände	8.846.546,80	9.113.392,51	9.063.992,74	9.353.365,03
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.594.479,55		2.386.673,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.013.571,70	3.608.051,25	767.979,21	3.154.652,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.969.149,75		3.894.459,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.083.902,19		820.987,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.889,30		23.446,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.547.050,04		2.499.298,42
9. Ergebnis nach Steuern		810.250,82		760.844,00
10. Sonstige Steuern		1.211,00		703,00
11. Jahresüberschuss		809.039,82		760.141,00
12. Vorababführung		-760.141,00		-760.141,00
13. Bilanzgewinn		48.898,82		0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.617	12.543	713	755	2.607	2.898	654	650	4.027	4.244	21.618	21.090	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	99	59	13	3	145	129	70	61	13	87	340	339	27	27
3. Materialaufwand	5.975	5.718	145	191	1.962	2.057	118	169	1.760	2.187	9.960	10.322	76	69
4. Personalaufwand	384	265	345	343	662	566	542	410	1.675	1.570	3.608	3.154	636	332
5. Abschreibungen	3.612	3.520	61	68	25	23	78	78	193	205	3.969	3.894	54	49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	404	158	142	115	84	58	101	107	355	384	1.086	822	231	164
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	18	0	0	3	3	0	0	1	2	21	23	34	37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507	2.447	8	11	11	15	3	4	17	22	2.546	2.499	68	89
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	851	512	25	30	11	311	-118	-57	40	-36	809	760	-1.004	-639

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	17
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	178
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3: Anhang 2022
- 4: Lagebericht 2022
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
Tü	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von Tü- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns am 13. März 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 21. September 2022 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2022 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 103 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Einrichtung gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2022 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 der KBE entspricht mit 809 Tü weitgehend dem im November 2021 vom Betriebsausschuss gebilligten Wirtschaftsplan (Abweichung -39 Tü oder 4,6 %) und überschreitet den Vorjahresüberschuss (760 Tü) um 49 Tü.

Aufgrund ungeklärter Fragen in 2021 zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden in 2021 aus Vorsichtsgründen Rückstellungen (529 Tü) in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr auf 447 Tü angepasst.

Vermögenslage

Die Verminderung der Bilanzsumme um 4.106 Tü ist

- auf der Aktivseite durch den Rückgang von Anlagevermögen und Finanzmitteln und
- auf der Passivseite durch den Abbau der Sonstigen Verbindlichkeiten
(Gebührenausschleichsrücklage)

begründet.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Verminderung der Finanzmittel um 3.009 Tü im Wesentlichen auf der Abnahme der Verbindlichkeiten infolge der Inanspruchnahme der Gebührenausschleichsrücklage beruht. Der dementsprechend geringere operative Cashflow (-831 Tü) und die Auszahlungen aus dem investiven Bereich (-2.694 Tü) werden nur partiell durch den Finanz-Cashflow (516 Tü) abgedeckt, so dass sich der Finanzmittelbestand um 3.009 Tü reduziert.

- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich dem Wirtschaftsplan entsprechenden Geschäftsverlauf ausgegangen. Die durch das OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022 entstandenen Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren sind nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW mit Inkrafttreten 15.12.2022 nicht mehr existent. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- Erhöhung der Kanalbenutzungs-, Klärwerks- sowie Fäkalienabfuhrgebühren
- Senkung der Abfallentsorgungsgebühren
- Senkung der Straßenreinigungsgebühr und Erhöhung der Winterdienstgebühr
- Erhöhung der Friedhofsgebühren.

- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- Ä die Buchführung,
 - Ä die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, die dazu eingerichteten Kontrollen,
 - Ä die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - Ä die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 12 Unsere Aufgabe ist es,
- Ä die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - Ä die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 103 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 15. November 2022 festgestellt.
- 17 Die Ratsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses wurden in ortsüblicher Form am 22. März 2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht.
- 18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 20 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen und der Abgrenzung der Gebührenüber/-unterdeckungen sowie die Analyse wesentlicher Veränderungen von Bilanz- und GuV-Positionen.
- 21 Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.
- 22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 23 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 24 Wir haben die Prüfung im August 2023 durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 25 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 27 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 28 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 30 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 31 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33 Die Bilanzpolitik der Einrichtung ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für drei (Vorjahr: zwei) - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 Tü gebildet worden.

Für die Rückzahlung von Abwassergebühren (Grund: Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17. Mai 2022) wurde zum 31. Dezember 2021 eine ergebnismindernde Rückstellung in Höhe von 529 Tü gebildet, die im Berichtsjahr auf 447 Tü angepasst wurde. Die Rückstellungsbildung hat die Gebührenkalkulation nicht beeinflusst.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

35

		2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen	Tü	77.033	75.583	75.753	75.113	73.830
Anlagendeckungsgrad ¹	%	103,8	106,6	109,2	111,0	113,2
Investitionen Anlagevermögen	Tü	3.461	2.601	4.400	3.752	3.191
Liquidität 3. Grades ²	%	140,9	165,7	197,7	185,5	278,5
Eigenkapitalquote ³	%	31,1	31,2	31,2	30,1	31,53
Verschuldungsgrad ⁴	%	221,7	220,4	220,6	232,4	217,2
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	Tü	15.192	15.716	16.381	15.987	16.805
Umsatz pro Mitarbeiter	Tü	271	269	264	262	275
Personalaufwand	Tü	2.798	2.986	3.109	3.155	3.608
Personalaufwand je Mitarbeiter	Tü	50	51	50	52	59
Jahresergebnis	Tü	1.372	1.267	1.275	760	809
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	56	59	62	61	61

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

36

	31.12.2022	Vorjahr	Delta	
	Tü	Tü	Tü	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	85	-12	-14,1
Sachanlagen	71.350	72.119	-769	-1,1
Finanzanlagen	2.407	2.909	-502	-17,3
Mittel- und langfristiges Vermögen	73.830	75.113	-1.283	-1,7
Vorräte	61	40	+21	52,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806	2.840	-2.034	-71,6
Forderungen gegen Stadt	3.679	1.471	+2.208	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	0	6	-6	-100,0
Finanzmittelbestand	10.616	13.625	-3.009	-22,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	-3	-75,0
Kurzfristiges Vermögen	15.163	17.986	-2.823	-15,7
BILANZSUMME	88.993	93.099	-4.106	-4,4
Eigenkapital	28.059	28.010	+49	0,2
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.791	4.982	-191	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.262	1.121	+141	12,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412	1.353	-941	-69,5
Sonstige Verbindlichkeiten	36.134	35.172	+962	2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3.322	3.195	+127	4,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	55.489	55.391	+98	0,2
Sonstige Rückstellungen	807	863	-56	-6,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507	256	+251	98,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	471	-50	-10,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.710	8.108	-4.398	-54,2
Kurzfristiges Fremdkapital	5.445	9.698	-4.253	-43,9

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	Tü	Erläuterungen
Sachanlagen	- 769	Investitionen < Abschreibungen
Finanzanlagen	- 502	Darlehenstilgung Stadt Emmerich
Forderungen an die Stadt	+ 2.208	Abfallentsorgung und Straßenreinigung
Kundenforderungen	- 2.034	Abrechnung mit GroBeinleiter
Finanzmittelbestand	- 3.009	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	+ 12	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	- 4.106	
Eigenkapital	+ 49	Ausschüttung und Jahresüberschuss
Bankverbindlichkeiten	- 690	tilgungsbedingt
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3.436	Gebührenaussgleich -3.075 Tü
Übrige	- 29	

4.2.6 Finanzlage

37

	2022	Vorjahr	Delta
	Tü	Tü	Tü
Jahresüberschuss	809	760	49
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.969	3.894	75
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	85	523	-438
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-416	-840	424
Jahres-Cashflow	4.447	4.337	110
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	2	6
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-186	-1.554	1.368
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-4.556	1.242	-5.798
Operativer Cashflow	-287	4.027	-4.314
Anlagenabgänge (Erlöse)	497	496	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.191	-3.752	561
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)	-2.694	-3.256	562
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-760	0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	341	351	-10
Darlehensaufnahme	2.956	3.241	-285
Darlehenstilgung	-2.565	-1.215	-1.350
Finanz-Cashflow	-28	1.617	-1.645
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.009	2.388	-5.397
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.625	11.237	2.388
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.616	13.625	-3.009

Die Rückzahlung von bereits vereinnahmten Gebühren (insbesondere an GroÑeinleiter) führt zu einer Verminderung des operativen Cashflow um 4,3 Mio. ü auf -0,3 Mio. ü. Die Mittelabflüsse aus der operativen Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit (-2,7 Mio. ü) haben zur Folge, dass sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um 3,0 Mio. ü verringert.

4.2.7 Ertragslage

38

	Ist	Vorjahr	Delta ¹	
	Tü	Tü	Tü	%
Umsatz vor Bauhofzuschuss	16.805	15.987	+818	5,1
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.967	4.134	-167	-4,0
Umsatzerlöse	20.772	20.121	+651	3,2
Materialaufwand	9.114	9.353	+239	2,6
Rohertrag	11.658	10.768	+890	8,3
Personalaufwand	3.608	3.155	-453	-14,4
Abschreibungen	3.969	3.894	-75	-1,9
Sonstige betriebliche				
- Aufwendungen	1.085	821	-264	-32,2
- Erträge	340	339	+1	0,3
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	3.335	3.236	+99	3,1
Zinsergebnis	-2.526	-2.476	-50	-2,0
Jahresüberschuss	809	760	49	6,4

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2022	Vorjahr	Delta
	Tü	Tü	Tü
Klärwerk	-196	-326	130
Kanalnetz	1.047	839	208
Fäkalien	0	-1	1
Abwasser	851	512	339
Straßenreinigung	25	30	-5
Abfall	11	311	-300
Friedhöfe	-118	-57	-61
Bauhof/Grünflächen	40	-36	76
Jahresüberschuss	809	760	49
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	<i>-1.004</i>	<i>-639</i>	<i>-365</i>

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		Tü
Umsatz	Kanal	579
	Klärwerk	548
	Abfallentsorgung	-290
	Zuschüsse Stadt	-167
Material	i.W. Sondermaßnahmen	+239
Personal	Tarifanpassung	-453
So. Aufwand	Wertberichtigung Forderungen	-128
Zinsergebnis	i.W. Zinsen TWE-Darlehen	-50
Übriges		-229
Delta Jahresüberschuss		49

4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser			Straßenreinigung			Abfall			Friedhöfe			Bauhof			Gesamt			davon Verwaltung		
	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr	2022		Vorjahr
	Tü			Tü			Tü			Tü			Tü			Tü			Tü		
1. Umsatzerlöse	13.617		12.543	713		755	2.607		2.898	654		650	4.027		4.244	21.618		21.090	0		0
2. Sonstige betriebliche Erträge	99		59	13		3	145		129	70		61	13		87	340		339	27		27
3. Materialaufwand	5.975		5.718	145		191	1.962		2.057	118		169	1.760		2.187	9.960		10.322	76		69
4. Personalaufwand	384		265	345		343	662		566	542		410	1.675		1.570	3.608		3.154	636		332
5. Abschreibungen	3.612		3.520	61		68	25		23	78		78	193		205	3.969		3.894	54		49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	404		158	142		115	84		58	101		107	355		384	1.086		822	231		164
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17		18	0		0	3		3	0		0	1		2	21		23	34		37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507		2.447	8		11	11		15	3		4	17		22	2.546		2.499	68		89
9. Sonstige Steuern	0		0	0		0	0		0	0		0	1		1	1		1	0		0
10. Jahresüberschuss	851		512	25		30	11		311	-118		-57	40		-36	809		760	-1.004		-639

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 39 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- „ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- „ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- „ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- „ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- „ beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- „ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- € beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Gesch«ftsvorf«lle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grunds«tze ordnungsm«Éiger BuchfÁhrung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tats«chlichen Verh«ltnissen entsprechendes Bild der Verm«gens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- € beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- € fÁhren wir PrÁfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter PrÁfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenst«ndiges PrÁfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass kÁnftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir er«rtern mit den fÁr die §berwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der PrÁfung sowie bedeutsame PrÁfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger M«ngel im internen Kontrollsystem, die wir w«hrend unserer PrÁfung feststellen.

DÁsseldorf, den 4. September 2023

EversheimStuible Treuberater GmbH
WirtschaftsprÁfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fuchs
WirtschaftsprÁfer

Engel
WirtschaftsprÁfer

Bei dem vorliegenden PrÁfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Best«tigungsvermerks auÉerhalb dieses PrÁfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Ver«ffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der best«tigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Best«tigungsvermerk zitiert oder auf unsere PrÁfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Bilanz -

Anlage 1

A K T I V A	31.12.2022		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	ü	ü	ü	ü		ü	ü	ü	ü
A. Anlagevermögen		73.830.561,88		75.112.538,71	A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	10.100.000,00		10.100.000,00	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		72.814,00		84.834,00	II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklagen	1.406.493,19		1.406.493,19	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklage	16.503.952,08		16.503.952,08	
1. Grundstücke und Bauten	3.790.034,01		3.701.297,01		IV. Bilanzgewinn	48.898,82	28.059.344,09	0,00	28.010.445,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.969.652,00		66.791.388,00		B. Sonderposten aus Landeszuschüssen		9.567.824,24		9.567.824,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.314.362,00		1.503.870,00						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.788,93	71.350.836,94	122.138,58	72.118.693,59	C. Empfangene Baukostenzuschüsse		4.791.200,00		4.982.260,00
III. Finanzanlagen					D. Rückstellungen				
Sonstige Ausleihungen		2.406.910,94		2.909.011,12	1. Pensionsrückstellungen	1.261.644,00		1.120.400,00	
B. Umlaufvermögen		15.161.409,93		17.982.993,90	2. Sonstige Rückstellungen	807.122,16	2.068.766,16	862.658,48	1.983.058,48
I. Vorräte					E. Verbindlichkeiten				
1. Unfertige Leistungen		60.588,49		39.716,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	919.085,22		1.609.410,66	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.429,46		471.864,10	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806.468,59		2.839.842,62		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen die Stadt	3.678.397,54		1.471.773,69		4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.844.980,94	41.184.495,62	43.279.984,26	45.361.259,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.484.866,13	6.487,87	4.318.104,18	F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.321.514,70		3.194.202,60
III. Guthaben bei Kreditinstituten		10.615.955,31		13.625.173,11					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.173,00		3.517,00					
		88.993.144,81		93.099.049,61			88.993.144,81		93.099.049,61

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2022		Vorjahr	
	ü	ü	ü	ü
1. Umsatzerlöse		20.771.532,33		20.121.038,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		339.374,93		339.123,57
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.845,71		289.372,29	
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände	8.846.546,80	9.113.392,51	9.063.992,74	9.353.365,03
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.594.479,55		2.386.673,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.013.571,70	3.608.051,25	767.979,21	3.154.652,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.969.149,75		3.894.459,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.083.902,19		820.987,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.889,30		23.446,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.547.050,04		2.499.298,42
9. Ergebnis nach Steuern		810.250,82		760.844,00
10. Sonstige Steuern		1.211,00		703,00
11. Jahresüberschuss		809.039,82		760.141,00
12. Vorababführung		-760.141,00		-760.141,00
13. Bilanzgewinn		48.898,82		0,00

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten a) Landeszuweisungen	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001 keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgelühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Anlage 3 / 2

Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar

Bewertung	Teilwertverfahren
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
Abzinsung	5 %

b) mittelbar

Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
Bewertung	Teilwertverfahren
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018 G
Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
Abzinsung	bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) Zinssatz Altersteilzeit 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren

Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen für Abwasserabgaben und Widersprüche gegen Gebührenbescheide

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T €	T €	T €	T €
- Kreditinstitute	919	507	280	132
- Lieferanten	420	420	0	0
- Sonstige	39.845	3.711	7.544	28.590
Gesamt	41.184	4.638	7.824	28.722

Die Stadt Emmerich am Rhein

stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und

verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);

haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse

	2022	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	5.848	5.343	505
Kanalnetz	7.732	7.171	561
Fäkalien	37	29	8
Abwasser	13.617	12.543	1.074
Straßenreinigung	713	755	-42
Abfall	2.607	2.898	-291
Friedhöfe	654	650	4
Bauhof/Grünflächen	4.027	4.244	-217
It. Sparten-GuV	21.618	21.090	528
abzgl. Eigenverbrauch	-846	-969	123
It. GuV	20.772	20.121	651

5. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 7,3 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
 Abfallentsorgung = 1,4 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	58	59
Beamte	3	2
Summe	61	62
nachrichtlich: Auszubildende	5	3

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 809 T€ in Höhe von 760 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die allgemeine Rücklage einzustellen.

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzstichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

7. ORGANE

		Name	Vorname	Beruf	Mitglied seit
Betriebsleiter		Vervoorst	Jochem	Leiter	ab 1.4.2022
		Antoni	Mark	Leiter	bis 31.3.2022
		Schaffeld	Helmut	stellv. Leiter	
Betriebsausschuss	1	Baars ²	Dieter	Sparkassenkaufmann	12.11.2020
	2	Berndsen	Peter	Unternehmensberater	12.11.2020
	3	Bißeling	Birgit	Rentnerin	12.11.2020
	4	Bongers ¹	Sandra	staatlich geprüfte Chemie-technikerin	12.11.2020
	5	Deller	Ralf	Dipl. Verwaltungswirt	12.11.2020 (bis 15.03.2022)
	6	Gerritschen	Ludger	Lehrer	12.11.2020
	7	Gorgs	Hans Jürgen	Betriebswirt	12.11.2020
	8	Hawickenbrauck	Markus	Rechtsanwalt	29.06.2021
	9	Hövelmann	Gabriele	Heilerziehungspflegerin/Leitung LVR-Verbund HPH	12.11.2020
	10	Kukulies	Christoph	Beamter	12.11.2020
	11	Ludwig	Jan Ruben	Rechtsanwalt	12.11.2020
	12	Manthey	Klaus	Gesundheitsreferent	12.11.2020
	13	Peschel	Harald	Buchhalter	12.11.2020
	14	Seyrek	Sultan	Immobilienmaklerin	12.11.2020
	15	Sigmund	Joachim	Pensionär	12.11.2020
	16	Straver	Steffen	Betriebswirt Produktionsgartenbau	12.11.2020
	17	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	12.11.2020
	18	Weicht	Alfred	Kaufmann	12.11.2020

1) Vorsitzende(r)

2) Stellv. Vorsitzender

Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 2 T€
	Betriebsleiter	95 T€
	Stellv. Betriebsleiter	100 T€ (davon 20 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	25,5 T€

Emmerich am Rhein, 1. September 2023

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Jochem Vervoorst
 Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	383	7	0	0	390	298	19	0	317	73	85
II. Sachanlagen	145.978	3.184	38	0	149.124	73.859	3.950	35	77.774	71.350	72.119
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.941	257	0	0	7.198	3.240	168	0	3.408	3.790	3.701
2. Technische Anlagen und Maschinen											
Klärwerk Emmerich	24.790	272	0	0	25.062	14.939	851	0	15.790	9.272	9.851
Druckrohrleitung Klärwerk Emmerich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalnetz	109.255	2.375	27	18	111.621	52.416	2.622	24	55.014	56.607	56.839
sonstige	216	0	0	0	216	114	11	0	125	91	102
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.654	108	11	0	4.751	3.150	298	11	3.437	1.314	1.504
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122	172	0	-18	276	0	0	0	0	276	122
III. Finanzanlagen	2.909	0	502	0	2.407	0	0	0	0	2.407	2.909
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.909	0	502	0	2.407	0	0	0	0	2.407	2.909
Gesamt	149.270	3.191	540	0	151.921	74.157	3.969	35	78.091	73.830	75.113

Anlage zum Anhang

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2022

1.1 Ertragslage 2022

1.1.1 Ertragslage des Gesamtunternehmens

Ergebnis leicht
unter Plan

	Ist	Plan NT	Delta ¹
	Tü	Tü	Tü
Umsatzerlöse	20.772	22.143	-1.371
Materialaufwand	9.114	10.741	1.627
Rohhertrag	11.658	11.402	256
Personalaufwand	3.608	3.358	-250
Abschreibungen	3.969	4.039	70
Sonstige betriebliche			
- Aufwendungen	1.085	743	-342
- Erträge	340	214	126
Sonstige Steuern	1	2	1
Betriebsergebnis	3.335	3.474	-139
Zinsergebnis	-2.526	-2.626	100
Jahresüberschuss	809	848	-39

¹ Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis 2022 der KBE entspricht mit 809 Tü weitgehend dem im November 2021 vom Betriebsausschuss gebilligten Wirtschaftsplan (Abweichung -39 Tü oder 4,6 %) und überschreitet den Vorjahresüberschuss (760 Tü) um 49 Tü.

Es sei angemerkt, dass die KBE nicht gewinnorientiert wirtschaftet, sondern im Interesse des Gebührenzahlers den Prinzipien der Kostenminimierung und Kostendeckung verpflichtet ist. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss dient vornehmlich der Finanzierung der für den Wertschöpfungsprozess eingesetzten Vermögensgegenstände.

Gewinnabführung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 809 Tü in Höhe von 760 Tü an die Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Gebührenabrechnung	Die an den Gebührenzahler zurückzuzahlenden Gebühren haben sich im Berichtsjahr von 3,7 Mio. ü auf 0,6 Mio. ü vermindert, da die Gebührenrücklage zur Finanzierung der Gebührensätze verwendet wurde.
Sondereinfluss Vorjahr	Aufgrund ungeklärter Fragen in 2021 zur Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 wurden in 2021 aus Vorsichtsgründen Rückstellungen (529 Tü) in den Betriebszweigen Klärwerk und Kanal gebildet. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr auf 447 Tü angepasst.

1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

Plan-Ist-Vergleich

	Ist		Plan	Delta	
	2022	Vorjahr	2022	Delta	Plan
	Tü	Tü	Tü	Tü	Tü
Klärwerk	-196	-326	-142	130	-54
Kanalnetz	1.047	839	827	208	220
Fäkalien	0	-1	-1	1	1
Abwasser	851	512	684	339	167
Straßenreinigung	25	30	22	-5	3
Abfall	11	311	19	-300	-8
Friedhöfe	-118	-57	-32	-61	-86
Bauhof/Grünflächen	40	-36	155	76	-115
Jahresüberschuss	809	760	848	49	-39
<i>nachrichtlich: Verwaltung</i>	<i>-1.004</i>	<i>-639</i>	<i>-656</i>	<i>-365</i>	<i>-348</i>

Die spartenspezifische Ergebnisveränderungen („Delta“) werden nachfolgend erläutert und begründet.

Verwaltung	Erläuterung	Spartenübergreifende Aufwendungen, die auf operative Betriebszweige umgelegt werden.		
	Ergebnis-Delta	Höhe	Vorjahr	- 365 Tü
			Plan	- 348 Tü
		Grund	Personalkosten	

Klärwerk	Erläuterungen	↳ Das Klärwerk-Ergebnis wird maßgeblich von den Großeinleitern bestimmt. Großeinleiter reduzieren zunehmend ihre Schmutzfrachten, d.h. ihr Gebührenanteil an den Kosten des Klärwerks nimmt ab. Soweit die Fixkosten des Klärwerks (technisch bedingt) nicht abgebaut werden können, führt diese Entwicklung zukünftig dazu, dass die übrigen Gebührenzahler einen höheren Kostenanteil finanzieren müssen. ↳ Außerplanmäßige Entwicklung aufgrund des Abwasser-Urteils des OVG NRW vom 17.5.2022. ↳ Jahresabschluss 2021: Bildung von Rückstellungen für Gebührenrückzahlungen von 235 Tü (Klärwerk) und 294 Tü (Kanalnetz) auf Basis von Schätzungen.
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr +130 Tü Plan - 54 Tü Grund Vorjahr: Rückstellungsbildung (235 Tü) in 2021 aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.

Kanalnetz	Erläuterungen	- Das Kanalnetz-Ergebnis prägt den KBE-Jahresabschluss. - Begründung: Die hohe Vermögensbindung führt zu kalkulatorischen Mehr-Abschreibungen und Zinsen, die über die Umsatzlöse vom Gebührenzahler vergütet werden.
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr + 208 Tü Plan + 220 Tü Grund Vorjahr: Rückstellungsbildung (294 Tü) aufgrund des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022.

Straßenreinigung	Erläuterung	Das Jahresergebnis ist planmäßig.
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr - 5 Tü Plan + 3 Tü

Abfallentsorgung	Erläuterung	Ergebnisrückgang
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr - 300 Tü Plan - 8 Tü
		Grund höhere Personalkosten und geringere Rohmarge
Friedhöfe	Erläuterung	⌋ geringe Plan-/Ist-Abweichungen ⌋ Die Stadt gleicht Kostenunterdeckungen nicht (mehr) aus.
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr - 61 Tü Plan - 81 Tü
		Grund Personalkosten
Betriebshof/ Grünflächen	Erläuterungen	⌋ Der Bauhof wird nicht durch den Gebührenzahler, sondern durch die Stadt (-> Zuschüsse) finanziert. ⌋ Kostenbasierter Zuschussbedarf 3.967 Tü¹ ./.. Zuschusszahlung 3.932 Tü = 35 Tü Ergebnisausgleich durch Stadt (davon 13 Tü für Sondermaßnahmen und 22 Tü für planmäßige Projekte).
	Ergebnis-Delta	Höhe Vorjahr + 76 Tü Plan - 115 Tü
	Entwicklung	Die Diskrepanz zwischen der hohen Inflation (derzeit rd. 7 %) und der Budgetanpassung von lediglich 1 % p.a. (ca. 30 Tü) führt - um Kostenunterdeckungen zu vermeiden - zwangsläufig zur Reduzierung des Leistungskatalogs des Bauhofs. Einsparpotentiale greifen nur bedingt, da zwei Drittel der Kosten gesetzlich oder vertraglich gebunden sind.

¹ inkl. Sondermaßnahmen

1.2 Vermögenslage

	31.12.2022	Vorjahr	Delta	
	Tü	Tü	Tü	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	85	-12	-14,1
Sachanlagen	71.350	72.119	-769	-1,1
Finanzanlagen	2.407	2.909	-502	-17,3
Mittel- und langfristiges Vermögen	73.830	75.113	-1.283	-1,7
Vorräte	61	40	+21	52,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	806	2.840	-2.034	-71,6
Forderungen gegen Stadt	3.679	1.471	+2.208	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	0	6	-6	-100,0
Finanzmittelbestand	10.616	13.625	-3.009	-22,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	-3	-75,0
Kurzfristiges Vermögen	15.163	17.986	-2.823	-15,7
BILANZSUMME	88.993	93.099	-4.106	-4,4
Eigenkapital	28.059	28.010	+49	0,2
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	4.791	4.982	-191	-3,8
Pensionsrückstellungen	1.262	1.121	+141	12,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412	1.353	-941	-69,5
Sonstige Verbindlichkeiten	36.134	35.172	+962	2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3.322	3.195	+127	4,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	55.489	55.391	+98	0,2
Sonstige Rückstellungen	807	863	-56	-6,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507	256	+251	98,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	471	-50	-10,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.710	8.108	-4.398	-54,2
Kurzfristiges Fremdkapital	5.445	9.698	-4.253	-43,9

Die Verminderung der Bilanzsumme um 4.106 Tü ist

- b auf der Aktivseite durch den Rückgang von Anlagevermögen und Finanzmitteln und
- b auf der Passivseite durch den Abbau der Sonstigen Verbindlichkeiten (Gebührenausgleichsrücklage)

begründet.

1.3 Finanzlage

	2022	Vorjahr	Delta
	Tü	Tü	Tü
Jahres-Cashflow	4.447	4.337	110
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	2	6
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-186	-1.554	1.368
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-4.556	1.242	-5.798
Operativer Cashflow	-287	4.027	-4.314
Anlagenabgänge (Erlöse)	497	496	1
Investitionen des Anlagevermögens	-3.191	-3.752	561
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)	-2.694	-3.256	562
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-760	-760	0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	341	351	-10
Darlehensaufnahme	2.956	3.241	-285
Darlehenstilgung	-2.565	-1.215	-1.350
Finanz-Cashflow	-28	1.617	-1.645
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.009	2.388	-5.397
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.625	11.237	2.388
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.616	13.625	-3.009

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass der Abbau Finanzmittel um 3.009 Tü im Wesentlichen auf der Abnahme der Verbindlichkeiten infolge der Inanspruchnahme der Gebührenausschüttungsrücklage beruht. Der dementsprechend geringere operative Cashflow (-287 Tü), die Auszahlungen im investiven Bereich (-2.694 Tü) und im Finanz-Cashflow (-28 Tü) führen zu einer Verminderung des Finanzmittelbestandes um 3.009 Tü.

2. Prognose 2023, Risiken und Chancen

Entwicklung	Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach den bestehenden Planungen von einem grundsätzlich dem Wirtschaftsplan entsprechenden Geschäftsverlauf ausgegangen. Die durch das OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022 entstandenen Unsicherheiten im Bereich der Abwassergebühren sind nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW mit Inkrafttreten 15.12.2022 nicht mehr existent. Im investiven Bereich ist bei Sondermaßnahmen evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.
Verwaltung	Planmäßiger Geschäftsverlauf.
Abwasser	Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen und Frachten des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seine Einleitmengen bis 2022 deutlich gesenkt. Die Verringerung der Abwassermenge und Frachten hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung – wie auch im Jahr 2023 - geführt.
Straßen- reinigung / Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Im Winter 2022/2023 war ein durchschnittlicher Aufwand erforderlich. Auswirkungen auf den Gebührenbedarf werden sich erst im weiteren Verlaufe des Jahres 2023 erkennen lassen.
Abfall- entsorgung	Die Gebührenausgleichsrücklage für den Abfallbereich ist zum Stichtag 31.12.2022 deutlich positiv. Die Gebühr im Jahr 2023 konnte nach Nichtveränderung im Jahr 2022 leicht gesenkt werden.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde das vorhandene Defizit gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 aus Haushaltsmittel ausgeglichen. Dieser Beschluss schloss auch den Ausgleich eines in 2020 anfallenden Defizites ein. In den folgenden Jahren waren Gebührenerhöhungen notwendig.
Bauhof / Grünflächen	Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2022 betrug 3.967 Tü. Gemäß Haushaltsplan 2023 beträgt der Budgetansatz 5.198 Tü. Bisher verläuft das Jahr planmäßig. Lediglich im investiven Bereich der Sondermaßnahmen könnte es zu Verschiebungen kommen.

Gebühren-
anpassungen
in 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- ↳ Erhöhung der Kanalbenutzungs-, Klärwerks- sowie Fäkalienabfuhrgebühren
- ↳ Senkung der Abfallentsorgungsgebühren
- ↳ Senkung der Straßenreinigungsgebühr und Erhöhung der Winterdienstgebühr
- ↳ Erhöhung der Friedhofsgebühren

Mit Stand zum 31.12.2022 weisen die Gebührenaussgleichsrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen Kanal, Fäkalien, Straßenreinigung sowie Abfall positive Werte (Kostenüberdeckungen = Gebühren > Kosten) auf, d.h. in der KBE-Bilanz bestehen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler. Die Gebührenaussgleichsrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen Klärwerk und Friedhof weisen hingegen negative Werte (Kostenunterdeckungen = Gebühren < Kosten) aus.

Emmerich am Rhein, 1. September 2023

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Jochem Vervoorst
(Betriebsleiter)

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein -eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 05.04.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Nebengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 ü
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein b) Betriebsausschuss - Sandra Bongers Vorsitzende - Dieter Baars stv. Vorsitzender Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt. c) Betriebsleitung - Jochem Vervoorst (ab 01.04.2022) - Dipl.-Ing. Mark Antoni (bis 31.03.2022) - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	03.02.2022	- Abberufung (zum 31.03.2022) und Neuberufung (ab 01.04.2022) Betriebsleiter
	16.03.2022	- Änderung Investitionsplan Abwasser 2022 - Verabschiedung Betriebsleiter - Jahresrückblick 2021
	15.06.2022	- Änderung Investitionsplan Abwasser 2022
	22.09.2022	- Beratung des Jahresabschlusses 2021 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Feststellung des Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers - Kostenerhöhung Abfallentsorgung
	15.12.2022	- Gebührenanpassung zum 01.01.2022
	20.12.2022	- Satzungsänderungen Entwässerung, Abfall, Straßenreinigung, Friedhof, Grundstückentwässerung - Wirtschafts-/Investitionsplan 2023 - Vorabgewinnabführung an Stadt 760 Tü
Steuerliche Verhältnisse	keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) - Ä Finanzierung Neuinvestitionen - Ä Eigentumsübertragung an KBE - Ä Betriebsführerschaft Abwasser	31.12.2028
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	21.9.2020	Restabfall + Altpapier und Schadstoffsammlung (Los 1 & 2 & 3) - Ä Gestellung von Abfallbehältern - Ä Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2028
EGD	25.11.2004	EDV - Ä Benutzung IT-Hardware - Ä Serviceleistungen	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	- Ä Herstellung der Anlagen - Ä Eigentumsübertrag an KBE - É Forderung an KBE	- Ä Eigentumserwerb von TWE - Ä Aktivierung der Anlagen - É Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	04.04.2017		
Entwässerungsgebührensatzung	16.12.2014	10	20.12.2012
Beitragssatzung zur			
Entwässerungssatzung	27.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	15	20.12.2021
Straßenreinigung (Gebühren)	12.12.2006	16	20.12.2021
Friedhofswesen	23.04.2008	1	14.12.2021
Friedhofsgebühren	11.12.2013	6	20.12.2021
Abfallentsorgung	25.09.2019		
Abfallentsorgungsgebühren	15.12.1999	14	20.12.2021
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	16.12.2020	2	20.12.2021

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

I. Erläuterungen zur Bilanz**AKTIVA**

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü	%
ANLAGEVERMÖGEN	73.830	75.113	-1.283	-1,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	85	-12	
Sachanlagen	71.350	72.119	-769	
Finanzanlagen (Kassenkredit an Stadt)	2.407	2.909	-502	

Entwicklung	Tü	Tü
Stand 1.1.	75.113	75.753
Zugänge	3.191	3.752
Abschreibungen	-3.969	-3.894
Abgänge	-505	-498
Stand 31.12.	73.830	75.113

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	Kanalnetz	2.547
	Klärwerk	478
	Übrige	166
		3.191

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %)

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü	%
UMLAUFTERMÖGEN und RECHNUNGABGRENZUNG	<u>15.163</u>	<u>17.986</u>	-2.823	15,7
Vorräte	61	40	+21	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	806	2.840	-2.034	
gegen die Stadt	3.679	1.471	+2.208	
Sonstige Vermögensgegenstände	0	6	-6	
Guthaben bei Kreditinstituten	10.616	13.625	-3.009	
Rechnungsabgrenzung	1	4	-3	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>806</u>	<u>2.840</u>	-2.034	71,6
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	972	1.027	-55	
Großeinleiter	99	2.063	-1.964	
Friedhofsgebühren	178	168	+10	
Übrige	<u>206</u>	<u>97</u>	<u>+109</u>	
Bruttoforderungen	1.455	3.355	-1.900	
abzüglich Wertberichtigungen	-649	-515	-134	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen. Der Rückgang der Kanal- und Klärwerksgebühren für Großeinleiter ist auf Liquidierung der Vorjahresforderungen und die signifikant geringeren Schmutzeinleitung zurückzuführen.

Der Forderungsabbau ist im Wesentlichen auf die Begleichung von Vorjahresforderungen gegen Großeinleiter zurückzuführen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen über 761 Tü älter als ein Jahr. Die Forderungen sind in Höhe von 606 Tü einzelwertberichtigt.

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü	%
Forderungen gegen die Stadt	<u>3.679</u>	<u>1.471</u>	+2.208	>100
Abfallgebühren	2.968	849	+2.119	
Straßenreinigungsgebühren	706	303	+403	
Übriges	5	319	-314	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.616</u>	<u>13.625</u>	-3.009	22,1
Veränderung:				
- Cashflow operative Tätigkeit			-831	
- Cashflow Nettoinvestitionen			-2.684	
- Cashflow Finanztätigkeit			+516	
			-3.009	

Die Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten ist maßgeblich auf Gebührenrückzahlungen (insbesondere bei Großeileitern) zurückzuführen.

PASSIVA

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Eigenkapital	28.059	28.010	+49	0,2

Entwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	Tü	Tü	Tü	Tü	Tü
Stand 31.12.2020	10.100	1.406	16.009	495	28.010
Gewinnverwendung	0	0	495	-495	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	760	760
Stand 31.12.2021	10.100	1.406	16.504	0	28.010
Gewinnverwendung	0	0	0	0	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-760	-760
Jahresüberschuss	0	0	0	809	809
Stand 31.12.2022	10.100	1.406	16.504	49	28.059

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Sonderposten aus Landeszuweisungen¹	9.568	9.568	0	0,0

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

Empfangene Baukostenzuschüsse**4.791****4.982****-191****3,8**

Entwicklung:

	31.12.2021	Auflösung	31.12.2022
	Tü	Tü	Tü
Kanalanschlussbeitrag	298	-37	261
Hausanschlüsse	38	-7	31
Zuschüsse zum Klärwerk	433	-36	397
Grundstücksanschlussleitungen	4.213	-111	4.102
	4.982	-191	4.791

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungs- dauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Pensionsrückstellungen	1.262	1.121	+141	12,6
unmittelbare Pensionsrückstellungen	962	821	+141	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	0	

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von vier (Vj.: drei) Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE. Die Rückstellungserhöhung ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des Berechtigtenkreises veranlasst.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Sonstige Rückstellungen	807	863	- 56	6,5

	31.12.2021 ü	Inanspruchnahme ü	Auflösung ü	Zuführung ü	31.12.2022 ü
Urlaub	11	11	0	11	11
Gleitzeit	10	10	0	35	35
Berufsgenossenschaft	2	1	1	2	2
PERSONAL	23	22	1	48	48
Widersprüche Abwassergebühren	529	0	82	0	447
Abwasserabgabe	240	119	1	120	240
Jahresabschluss	35	25	0	25	35
ausstehende Rechnungen	36	9	0	10	37
GESCHÄFTSBEREICH	840	153	83	155	759
GESAMT	863	175	84	203	807

Abwassergebühren Gebührenrückzahlung für Widersprüche auf Grundlage des OVG NRW-Urteils vom 17.5.2022 (Schätzgröße). Die Rückstellungsbildung beeinflusst nicht die Gebührenkalkulation.

		31.12.2022	Vorjahr	Delta	
		Tü	Tü	Tü	%
VERBINDLICHKEITEN und RECHNUNGSABGRENZUNG		<u>44.506</u>	<u>48.555</u>	-4.049	8,3
Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten		919	1.609	-690	
aus Lieferungen und Leistungen		421	471	-50	
Sonstige		39.844	43.280	-3.436	
Rechnungsabgrenzung		3.322	3.195	+127	
Bankverbindlichkeiten		<u>919</u>	<u>1.609</u>	-690	42,3
Zusammensetzung	Darlehen	913	1.592	-679	
	Zinsabgrenzung	6	17	-11	
	Lt. Bilanz	919	1.609	-794	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	507	256	+251	
	1-5 Jahre	268	945	-677	
	über 5 Jahre	144	408	-264	
	Lt. Bilanz	919	1.609	-690	
Darlehen	1.1.	1.592	2.364	-772	
	Tilgung	-679	-772	+93	
	31.12.	913	1.592	-679	
Zinsen	Darlehenszinsen	Tü 33	42	- 9	
	Durchschnittszins	% 2,7	2,1	+0,6	

		31.12.2022	Vorjahr	Delta	
		Tü	Tü	Tü	%
Sonstige Verbindlichkeiten		39.844	43.280	-3.436	7,9
Darlehensverbindlichkeiten TWE		38.020	39.058	-1.038	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG		572	3.647	-3.075	
Kreditorische Debitoren		1.248	549	+699	
Übrige		4	26	-22	
Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	3.710	8.108		
	1-5 Jahre	7.544	7.112		
	über 5 Jahre	28.590	28.060		
	Lt. Bilanz	39.844	43.280		
Darlehen TWE					
	1.1.	39.058	35.486		
	Aufnahme	2.956	3.241		
	Tilgung	-1.886	-874		
	Abgrenzung	-2.108	1.205		
	31.12.	38.020	39.058		

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen. Die Darlehenszinsen wurden im Vorjahr abweichend vom Vorjahr erst nach dem Bilanzstichtag dem Bankkonto belastet.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA).

Gebühren-
ausgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen.

	1.1.2022	Veränderung in 2022			31.12.2022
		Unter- /Überdeckung	nicht bilanziert	Umsatz- erlöse ¹	
	Tü	Tü	Tü	Tü	Tü
Klärwerk	2.099	-2.258	159	-2.099	0
Kanal	1.468	-1.307	0	-1.307	161
Fäkalien	20	0	0	0	20
Straßenreinigung	38	-24	0	-24	14
Abfall	22	355	0	355	377
Friedhof	0	-125	125	0	0
SUMME	3.647	-3.359	284	-3.075	572

¹ Umsatzminderung (+), Umsatzerhöhung (-)

Soweit eine Kostenüber-/unterdeckungen zu Forderungen an den Gebührenzahler führen, werden diese nur bis zur Höhe einer Verbindlichkeit von Null (im Berichtsjahr: Klärwerk, Friedhof) berücksichtigt, d.h. die Forderungen werden aus Vorsichtsgründen nicht bilanziert.

	31.12.2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Rechnungsabgrenzung	3.322	3.195	+127	4,0

Nutzungsrechte Grabstellen	1.1.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	ü	ü	ü	ü
	3.195	341	213	3.322

Gegenstand

Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü	%
Umsatzerlöse	20.772	20.121	+651	3,2
Haushalte	1.858	2.604	-746	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	1.562	2.582	-1.020	
Eigenverbrauch	280	373	-93	
Veränderung Gebührenaussgleich	2.099	-308	+2.407	
Klärwerksgebühren	5.799	5.251	+548	
Haushalte	3.472	3.835	-363	
Großeinleiter (nach Rückstellung)	2.439	2.613	-174	
Eigenverbrauch	353	361	-8	
Veränderung Gebührenaussgleich	1.307	183	+1.124	
Kanalgebühren	7.571	6.992	+579	
Haushalte	42	39	+3	
Veränderung Gebührenaussgleich	0	-5	+5	
Entwässerungsgebühren (Fäkalien)	42	34	+8	
Bestattungsgebühren	154	130	+24	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	60	75	-15	
Rasenreihengrabpflege	75	67	+8	
Gräberbereitung/ -abräumung	57	63	-6	
Veränderung Gebührenaussgleich	0	10	-10	
Friedhofsgebühren	346	345	+1	
Straßenreinigung	476	578	-102	
Winterdienst	107	107	0	
Eigenverbrauch	91	104	-13	
Veränderung Gebührenaussgleich	23	-38	+61	
Straßenreinigungsgebühren	697	751	-54	

	2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü
Restmüllgebühren	1.381	1.372	+9
Restmüllgewichtsgebühren	927	923	+4
Biomüllgebühren	215	175	+40
Biomüllgewichtsgebühren	241	240	+1
Abfallbeseitigung	181	191	-10
Eigenverbrauch	18	18	0
Veränderung Gebührenaussgleich	-356	-22	-334
Abfallentsorgungsgebühren	2.607	2.897	-290
Baukostenzuschüsse	191	202	-11
Rechnungsabgrenzung	213	211	+2
Auflösungserlöse	404	413	-9
Aufstellung von Schildern etc.	23	26	-3
Sonstige Erlöse	7	9	-2
Eigenverbrauch	29	38	-9
Erlöse Bauhof	59	73	-14
Abrechnung Stadt Emmerich (s.u.)	3.967	4.134	-167
Grünpflege Friedhof	75	75	0
Mahnungen & Säumniszuschläge	13	28	-15
Landeszuweisungen Gräberpflege	20	18	+2
Übrige	19	79	-60
Sonstige Erlöse	4.094	4.334	-240
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	21.619	21.090	+529
abzüglich Eigenverbrauchs	-847	-969	+122
Umsatzerlöse lt. GuV	20.772	20.121	+651

Zuschussabrechnung der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	Tü
Zuschuss gem. Haushaltsplan	22
Abrechnung Bauhof	13
Forderung an die Stadt	35

	2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü	%
Sonstige betriebliche Erträge	340	339	+1	0,3

Im Wesentlichen Zuschüsse für Lohnkosten von der Bundesagentur für Arbeit und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Materialaufwand	9.114	9.353	-239	2,6
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.606	5.270	+336	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	970	1.089	-119	
Abfallsammlung und -transport	912	839	+73	
Grünflächenpflege, Reparaturen	875	1.253	-378	
übrige Betriebsführung	323	439	-116	
Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	262	289	-27	
Abwasserabgabe	120	120	0	
Energie- und Wasserbezug	46	54	-8	

Betriebsführung Abwasser	Erhöhung wg. indexbasierter Anpassung
Grünflächenpflege, Reparaturen	Sondermaßnahmen Bauhof
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	geringere Entsorgungstonnage

Personalaufwand	3.608	3.155	+453	14,4
Löhne und Gehälter	2.594	2.387	+207	
Sozialabgaben und Altersversorgung	1.014	768	+246	

Der Anstieg des Personalaufwands beruht neben der Tarifierhöhung und der Zuführung zur Pensionsrückstellung auf dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen:

Mitarbeiter/innen	2022	Vorjahr
Beschäftigte	58	59
Beamte	3	2
Auszubildende	5	3
	66	64

	2022 Tü	Vorjahr Tü	Delta Tü %	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.085	821	+264	32,2
Kraftfahrzeugaufwendungen	380	318	+62	
Wertberichtigungen Forderungen	183	55	+128	
EDV-Aufwand	97	80	+17	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	87	91	-4	
Versicherungsprämien	78	81	-3	
Telekommunikation	27	25	+2	
Jahresabschlusskosten	26	26	-1	
Porto und Frachten	21	22	-1	
übrige	185	123	+63	
Zinsergebnis	-2.526	-2.476	-50	2,0
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.464	-2.384	-80	
Darlehenszinsen Bank	-33	-42	+9	
Verwarentgelte	-38	-54	+16	
übrige	-12	-19	+7	
Zinsaufwendungen	-2.547	-2.499	-48	
Zinserträge (Darlehen Stadt Emmerich)	21	23	-2	
Bilanzgewinn	49	0	+168	-
Jahresüberschuss	809	760	+49	
Vorababführung	-760	-760	0	

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 1. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuches ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 6. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Ergebnisse der Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW für das Berichtsjahr wird im Erläuterungsteil unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt. Bei Unterdeckungen handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Eine Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gebühreneinzug und Mahnungen obliegen KBE, während etwaige Zwangsvollstreckungen durch die Stadt Emmerich eingeleitet werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass insbesondere durch Personalfluktuations im kaufmännischen Bereich Forderungen teilweise nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt durch die Neubesetzung von Stellen und bereits eingeleitete Maßnahmen zur Prozessoptimierung, das Forderungsmanagement zu verbessern.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Die Regelnungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelnungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelnungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegelnungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden bzw. werden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE in 2022 für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (19 Tü) und für die Anschaffung eines ElektroKfz (22 Tü) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 137 Tü an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Fehlanzeige.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (Tilgung durch KBE, 6,5 % p.a.). Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden. Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen, die gegen getroffene Vereinbarungen verstoßen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1117/2023	05.09.2023

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 11. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	20.09.2023
Rat	17.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Begründung zu den Änderungen der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein 17.12.2014 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.



Sachdarstellung :

Im Jahr 2021 gingen insbesondere nach Aufruf durch den Bund der Steuerzahler 67 Widersprüche gegen den Abwassergebührenbescheid über die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 bei den Kommunalbetrieben Emmerich ein. Die Widersprüche wendeten sich gegen die in die Gebührenkalkulation eingeflossene Höhe der kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung. Es wurde auf ein laufendes Klageverfahren, das zu diesem Zeitpunkt beim Oberverwaltungsgericht OVG NRW anhängig war, Bezug genommen.

Die Widerspruchsführer erhielten eine Eingangsbestätigung mit einer Kopie des erstinstanzlichen Urteils. Daraufhin wurden 9 Widersprüche zurückgezogen. Vier Widersprüche wurden als unzulässig abgelehnt, da sie nicht vom Eigentümer eingelegt wurden oder zu spät eingegangen waren.

Die verbleibenden 54 Widersprüche wurden bis zur Rechtskraft des OVG-Urteils ruhend gestellt.

Das OVG NRW urteilte am 17.05.2022. Gegen dieses Urteil wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingelegt. Hierüber wurde im Jahr 2022 nicht entschieden, so dass das OVG Urteil keine Bestandskraft erhielt.

Eine Reduzierung der bei der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Kosten stand im Raum. Daher wurde für die Widerspruchsfälle 2020 in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 528.463,18 Euro im Jahresabschluss 2021 gebildet.

Mit Blick auf das noch nicht bestandskräftige Urteil des OVG NRW hat der Landtag NRW die Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW beschlossen. Diese trat am 15.12.2022 in Kraft und entfaltet Rechtswirkung seitdem.

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat nunmehr das Bundesverwaltungsgericht das vorgenannte Beschwerdeverfahren eingestellt, weil die beklagte Stadt die angefochtenen Bescheide aufgehoben hat. Zugleich führt das BVerwG auf, dass das Urteil des OVG NRW vom 17.5.2022 und das erstinstanzliche Urteil des VG Gelsenkirchen vom 13.02.2020 damit wirkungslos sind.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die Verwaltungsgerichte und in der Nachfolge des OVG NRW keine andere Entscheidung in der Sache treffen werden, als am 17.05.2022 in dem Urteil des OVG NRW fixiert worden ist.

Daraus folgernd sollen nun die Widerspruchsverfahren aus 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Die Entwässerungsgebühren für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 sind neu zu kalkulieren und per Nachtragssatzung festzusetzen.

Dem Tenor des OVG Urteils vom 17.05.2022 folgend erfolgt die kalkulatorische Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorische Verzinsung nach dem 10-jährigen Mittel festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten abzüglich der Inflation unter Berücksichtigung der Ist-Kosten und tatsächlichen Abwassermengen und Schmutz-frachten.

Diese Satzung findet nur auf die noch nicht rechtskräftigen, ruhend gestellten Bescheide aus 2021, gegen die ein Widerspruch eingelegt wurde, Anwendung. Alle anderen Bescheide bezüglich der Gebühren im Jahr 2020 haben Bestandskraft erlangt und werden nicht neu beschieden (so u.a. OVG NRW Beschluss vom 20.05.2022 - 9 E 117/20 -).

- A) Abwasser- und Schmutzfrachtmengen
- B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach dem KAG-Abschluss 2020
- C) Kanalbenutzungsgebühr nach dem KAG-Abschluss 2020
- D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	2020	
a) Haushalte	1.458.307	34,84 %
b) Großeinleiter	1.164.539	27,83 %
Schmutzwasser gesamt	2.622.846	62,67 %
Niederschlagswasser	1.562.304	37,33 %
Summe	4.185.150	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.239.561	26,21 %
Fäkalienabfuhr	4.438	0,09 %
b) Großeinleiter	2.822.071	59,66 %
Summe	4.066.070	85,96 %
Niederschlagswasser	663.979	14,04 %
Summe	4.730.049	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Großeinleiter wurden die Messergebnisse des Jahres 2020 berücksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der in 2020 aufgezeichneten Niederschlagsmengen festgestellt.
Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach dem KAG-Abschluss 2020

Ansatzfähige Kosten:

Kosten	Kalkulation 2020 im WP 2020	KAG-Abschluss Ist 2020 / kalk. nach OVG-Urteil
Materialaufwand	3.750 T€	3.784 T€
Personalaufwand	44 T€	44 T€
sonst. betriebl. Aufwand	55 T€	97 T€
kalk. Abschreibung	949 T€	985 T€
kalk. Verzinsung	657 T€	10 T€
Umlage Verwaltung	196 T€	177 T€
Gesamtkosten	5.651 T€	5.097 T€
abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	189 T€	152 T€
Summe ansatzfähige Kosten	5.442 T€	4.945 T€
Erlöse aus Gebühren	3.670 T€	3.867 T€
Überschuss / Defizit	- 1.772 T€	- 1.078 T€

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebührenausschlagrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	889.513,29 €
Anteil CSB	77 %	2.977.935,80 €
		<u>3.867.449,09 €</u>



Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

- wassermengenabhängige Gebühr je cbm
zugeord. Kosten 889.513,29 €
Wassermenge 4.185.150 cbm
Gebühr je cbm 0,21 €

- schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm
zugeord. Kosten 2.977.935,80 €
CSB 4.725.611 kg
Gebühr kg/CSB 0,63 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **0,75 €/cbm**.

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

- wassermengenabhängig:

1.562.304 cbm x 0,21 €/cbm = 328.083,84 €

- schmutzfrachtabhängig:

663.979 kg CSB x 0,63 €/kg CSB = 418.306,77 €

Summe 746.390,61 €

Bei 2.654.860 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von
746.390,61 € : 2.654.860 qm = **0,28 €/qm**

Klärwerksgebühren

Für Schmutzwasser:

- wassermengenabhängige Gebühr je cbm 0,21 €
- schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB 0,63 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.
Dies ergibt eine Gebühr von **0,75 €/cbm**

Für Groöeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig	0,13 €/qm
schmutzfrachtabhängig	0,15 €/qm
Summe	0,28 €/qm

C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr nach dem KAG-Abschluss 2020

Ansatzfähige Kosten:

	Kalkulation 2020 im WP 2020	KAG-Abschluss Ist 2020 / kalk.
Kosten		nach BVG-Urteil
Materialaufwand	1.948 T€	1.831 T€
Personalaufwand	44 T€	45 T€
sonst. betriebl. Aufwand	63 T€	148 T€
kalk. Abschreibung	2.522 T€	2.721 T€
kalk. Verzinsung	3.043 T€	43 T€
Umlage Verwaltung	196 T€	177 T€
Gesamtkosten	7.816 T€	4.965 T€
abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	203 T€	210 T€
Summe ansatzfähige Kosten	7.613 T€	4.755 T€
Erlöse aus Gebühren	7.239 T€	4.369 T€
Überschuss / Defizit	- 374 T€	- 386 T€

Zuordnung der ansatzfähigen Kosten:

Die oben ausgewiesenen Gesamtkosten sind zunächst um den kalkulatorischen Kostenanteil zu verringern, der ausschließlich durch die Schmutzwasserkanalisation verursacht wurden. Die Kostenverteilung für die Mischwasserkanalisation erfolgt nach dem oben aufgeführten Verhältnis. Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Für Niederschlagswasser:

16,38 % = 716 T€

Für Schmutzwasser:

83,62 % = 3.653 T€

Summe: 4.369 T€

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser: 3.653.763,22 € / 2.662.846 cbm = **1,39 €/cbm**
 Für Niederschlagswasser: 715.912,27 € / 2.654.860 qm = **0,27 €/qm**

D) Abwassergebühr insgesamt:

	kalk. 2020	IST 2020 nach BVG-Urteil
<u>Klärwerksgebühr:</u>		
wassermengenabhängige Gebühr	0,23 €/cbm	0,21 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,78 €/kg CSB	0,63 €/kg CSB
d.h. für häusliche Abwasser		
für Schmutzwasser	0,89 €/cbm	0,75€/cbm
für Niederschlagswasser	0,30€/cbm	0,28€/cbm

Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,56€/cbm	1,39€/cbm
für Niederschlagswasser	0,56€/cbm	0,27€/cbm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,45€/cbm	2,14€/cbm
für Niederschlagswasser	0,86€/cbm	0,55€/cbm

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 zu beschließen.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 1117/2023 _ A 1 _ 11. Nachtragssatzung

11. Nachtragssatzung vom _____ zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f und 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 90), der §§ 1 bis 3 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021 (GV NRW S. 560), den §§ 1, 7, 8 und 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 11. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebühren- und Abgabensatz

- (1) Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abwasseranlage (ohne Klärwerke) betragen
 - a) je cbm Schmutzwasser 1,39 Euro
 - b) je qm angeschlossener Grundstücksfläche 0,27 Euro
- (2) Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Klärwerke betragen
 - a) je cbm Schmutzwasser 0,75 Euro
 - b) je qm angeschlossener Grundstücksfläche 0,28 Euro

Es wird bei Abwasser aus Haushaltungen und Kleinbetrieben von 850 mg CSB/l und bei Niederschlagswasser von 425 mg CSB/l in der durchmischten Probe ausgegangen.

- (3) Bei Großeinleiten im Sinne des § 4 Abs. 4 dieser Satzung erhebt die Stadt aufgrund von abweichend festgelegten oder durch Abwasseruntersuchungen gemessenen CSB-Konzentrationen für die Inanspruchnahme der städt. Klärwerke eine
 - a) wasserabhängige Gebühr von 0,21 Euro/cbm Abwasser
 - b) schmutzfrachtabhängige Gebühr von 0,63 Euro/kg CSB

Für Niederschlagswasser wird von 425 mg CSB/l in der durchmischten Probe ausgegangen.

Die Abwasseruntersuchungen werden von der Stadt Emmerich am Rhein - auch auf Antrag des Betriebes - veranlasst. Die Kosten der Untersuchung trägt bei einer erstmaligen und niedrigeren Einstufung die Stadt, bei höheren Einstufungen der Gebührenpflichtige und bei gleichbleibender Einstufung der Veranlasser der Untersuchung.

Die Stadt bestimmt Art, Anzahl und Zeitpunkt der Untersuchungen, wobei mengenabhängige Tagesmischproben entnommen werden. Sofern mengenmäßige Proben nicht entnommen werden können, werden zeitabhängige Tagesmischproben genommen. Als CSB wird das arithmetische Mittel aller Messungen innerhalb eines Erhebungszeitraumes zugrunde gelegt. Der so ermittelte CSB gilt für das Jahr, in dem die geänderte Konzentration (CSB) festgestellt wurde.

- (4) Ist ein Anschlussberechtigter vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Einleiten von Niederschlagswasser befreit, so ergibt sich hieraus eine Gebührenbefreiung für den Teil des Niederschlagswassers, der nicht der Abwasseranlage zugeführt wird.

Artikel 2

Diese 11. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft und tritt am 31.12.2020 außer Kraft.



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	<u>Datum</u>
Antrag	öffentlich	03 - 17 1126/2023	28.09.2023

Betreff

Installation eines Aufzuges im/am Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. V/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Antrag Nr. V/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 05. Sep. 2023

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Peter Hinze
Geistmarkt 1 / Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 5 / 20 23
Eingang am:
Zu Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.) 3
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:
Anlage (n):

05. September 2023

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Erteilung eines Prüfauftrages zur Ermittlung der Möglichkeit der Installation eines Aufzuges im oder am Rathaus zwecks barrierefreiem, bürgerfreundlichem Zugang zum Gebäude des Rathauses der Stadt.

Mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Inklusionsbeirates und eines Inklusionsbeauftragtem hat sich in unserer Stadt ein Bewusstseinswandel vollzogen, der das gesetzlich verbrieft Teilhaberecht aller Menschen, mit welchen Einschränkungen auch immer anerkennt und den daraus folgenden Handlungsbedarf bejaht.

Reichte bisher die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Minimal-Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden aus, so erfordert unser neues Inklusions-Bewusstsein eine Abkehr von defizitären und für Betroffene beschwerliche Minimallösungen.

Zu Betroffenen zählen: Bürger mit Kleinkindern, Kranke und Rekonvaleszenten aller Altersgruppen, Senioren aufgrund ihrer Konstitution, mit und ohne Gehstock oder Rollator und jeden Alters und deren Begleitpersonen.

Dieser Personenkreis hat von den nicht immer nahe gelegenen Parkplätzen einen beschwerlichen Gang in Kauf zu nehmen, um über die vorhandenen Rampen und dem engen Lift ins Rathausgebäude zu kommen.

Da frühere Eingaben zur Installation eines inklusionsfreundlichen Aufzuges ohne nähere Prüfung der architektonischen, statischen, denkmalschutzrelevanten und finanziellen Gesichtspunkte abgewiesen wurden, wäre ein erteilter Prüfauftrag ein erster Schritt, die neue Sichtweise zur Inklusion zu manifestieren.

MfG



BGE-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	01 - 17 1130/2023	02.10.2023

Betreff

Demokratie übers Display;
hier: Antrag Nr. VI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	17.10.2023
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss



Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Antrag Nr. VI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 02. Okt. 2023

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. VI / 20 23

Eingang am:

zur Kenntnis an:

I I

II o. III 1

FB (o. a.) 1

Vorlage zur Sitzung Vw.-

Vorstand am:

Anlage (n):

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 2. Oktober 2023

Demokratie übers Display: Digitale und hybride Ausschuss- und Ratssitzungen in Emmerich am Rhein – vorzugsweise im ersten Obergeschoss des PAN kunstforum niederrhein e.V.

Bezüge:

1. Ratsbeschluss vom 20.06.2023; TOP 27 41-17 0986/2023 (PAN-Review)
2. Ratssitzung vom 19.09.2023; lfd. Nr. 38 und 54 zu TOP 16 01-17 1112/2023 (Beschlusskontrolle)
3. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Digitale und hybride Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – Handreichung 1.0 – Stand: September 2023¹

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt

1. zur Ratssitzung am 14. November 2023 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Demokratie übers Display“ verbunden mit einem Sachstandsbericht der Verwaltung zu Bezug 1. und Bezug 2.
2. die Einplanung von Finanzmitteln (in noch zu ermittelnder Höhe) im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Herrichtung einer gebäudetechnisch ausreichenden Beleuchtungs-, Beschattungs-, Klimatisierungs- und Lüftungstechnik sowie zur Schaffung von digitalen Videokonferenzlösungen für die nachhaltige und rechtssichere digitale und hybride Ausschuss- und Ratsarbeit - vorzugsweise im Multifunktionsraum sowie gegebenenfalls zusätzlich in den Seminarräumen im ersten Obergeschoss des PAN kunstforum niederrhein e.V.
3. die Aufnahme entsprechender Regelungen in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein.
4. die Prüfung und Beantragung von Fördermitteln.

¹ https://deref-web.de/mail/client/F35FDMB2yQ/dereferer/?redirectUrinhttps%3A%2F%2Fwww.mhkbid.nrw%2Fsystem%2Ffiles%2Fmedia%2Fdocument%2Ffile%2F2023_09_23_mhkbid_final_digitalisierungen_-_handreichung.pdf

Digitale und hybride Sitzungen erleichtern das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement. Die Demokratie übers Display sollte rechtssicher und handhabbar noch in dieser Wahlperiode implementiert werden.

Die dazu notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen sollten - möglichst im ersten Obergeschoss des PAN kunstforum niederrhein e.V. - schon im Jahr 2024 hergerichtet und geschaffen werden.

Die Verfügbarkeit von Fördermitteln ist verwaltungsseitig zu prüfen.

Notwendige Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2024/2025 einzuplanen und zu priorisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Joachim Sigmund'.

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender